LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 2313
Fol.:

174

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2313
Fol.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 256

Die Bewegung im Kanton Speier 1848/9:

Untersuchung gegen Ludwig Heidenreich, Rentner in Speyer.

62 fol.

Figurt auch den 25ten u. 26ten u. 27. August 1853.

N: 6969.

Untersuchungsakten

gegen

Ludwig Heidenreich, Rentner in Speyer.

Hoch- und Verrathsverrath.

256

Laufende No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		Aktenverzeichniß in dem Hochverrathsprozesse gegen Ludwig Heidenreich, Kaufmann in Speyer	
1.	27 Aug. 1850.	Akt über die Herstellung des Urtheils u. Anklageakts.	
2.	30 Aug. 1850.	Pr. über die Herstellung des Urtheils des Contumazhofs u. der authentischen Abschrift zum Anklageakt.	
3.	27 Jan. 1851.	Contumazialordonnanz.	
4.	2 Febr. 1851.	Akt über die Publication derselben in Zweibrücken.	
5.	ich.	Pr. über die in Speyer geschehene Publication.	
6.	12 Juni 1851.	Schreiben der Regierungsrathes im k. Bayerischen Ministerium des Innern an den k. Generalstaatsprocurator.	
7.	7 Aug. 1853.	Protokoll über das Verhör der Angeklagten.	
8.	6 u. 7 Mai 1853.	Antrag des k. Generalstaatsprocurators auf Aussetzung der Verhandlung zur nächsten Session, mit entsprechender Ordonnanz.	
9.	1 Juli.	Zeugenliste.	
10.	2 Aug.	Vorladungsordonnanzen.	
11.	ich.		
12.	22 Aug.	Ladung der Vollstreckungszeugen, mit Zeugeninstruction.	
13.	24 ich.	Herstellung der Geschworenenliste.	
14.	25 ich.	Antrag wegen Vorlesung der den Angeklagten betreffenden Akten des Anklageakts.	
15.	ich.	Protokoll über die Ziehung der Geschworenen.	
16.	26 Aug.	Anzeige u. Erklärung der Geschworenen	
17.	ich.	Sitzungsprotokoll.	

Zweibrücken. 27 Aug. 1853.

Sebert

Der unterzeichnete kgl. Kreisprocurator bei dem k. Tribunal erster Instanz zu Zweibrücken hat hiermit Namens des Herrn kgl. General-Staats-Procurators für die Pfalz zu Speyer zur Verhandlung der Geschworenen Sache in Speyer die unbeifolgenden 8 Ausfertigungen der Anklageakte, nebst jedem dieser (– einen Band bildenden –) Aktenstücke am Schlusse mit den Worten „für richtige Abschrift" versehen ist, „unterschrieben des Kläger" versehen ist, an die aufgeführten Namen unser Geschworenen Angeklagten in gesetzlicher Form zuzustellen und die Zustellung hierüber anher anzuzeigen mit der Rückschluß der Gegenzeichnung in Abschrift zu bringen.

Namen der Angeklagten:

1. Martin Reichard,
2. Simon Stahl
3. Friedrich Hildgard
4. Franz Umbscheiden
5. Friedrich Glad
6. Gottfried Stengel
7. Ludwig Heidenreich

Edmund Heeren, alle in Speier

Frankenthal den 23 August 1850.

Heeren

213 – c.

N. 56. Pg: Kundmachung eines Anklagestands und Verweisungsbeschluß.

Im Jahre achtzehn hundert fünfzig den sieben und zwanzigsten August

Auf Ansuchen des Herrn Generalstaatsprocurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich Gottfried Dohr, Gerichtsbote für den Bezirk Frankenthal, in Speyer wohnhaft,

1, den Martin Reichard, gewesenen Polizei in Speyer wohnhaft, redend mit dem Bürgermeister zu Speyer, welcher mein Original visirte, der Requisit notorisch abwesend ist und ich keine Angehörige von ihm in seiner Wohnung angetroffen habe

2, den Ludwig Weidenreich, Rentner, in Speyer wohnhaft, redend in seiner Wohnung mit seinem Bruder Eduard Weydenreich

3, den Eduard Heren, Lithograph, in Speyer wohnhaft, redend in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau

4. den Friedrich Hilgard, früher Rechnungsrevisor bei der k. Regierung der Pfalz zu Speyer, allda wohnhaft, redend mit dem Bürgermeister zu Speyer, welcher mein Original visirte, der Requisit notorisch abwesend ist und ich keine Angehörige von ihm in seiner Wohnung angetroffen habe

0 #5, den Simon Kohl, gewesener Dienerist, in Speyer

wohnhaft, redend mit dem Bürgermeister zu Speyer, welcher mein Original visirte, der Requisit welches abwesend ist und ich keine Angehörige von ihm in seiner Wohnung angetroffen habe,

#0 6. dem Franz Umbscheiden, Schreiner, in Speyer wohnhaft, redend in seiner Wohnung mit seinem Bruder Theodor Umbscheiden

#0 7. dem Heinrich Flad, Bürgerssohn, in Speyer wohnhaft, redend in seiner Wohnung mit seiner Mutter

#0 8. dem Gottfried Stengel, Bürgerssohn, von Albersweiler, zuletzt in Speyer wohnhaft, redend mit dem Bürgermeister zu Speyer, welcher mein Original visirte, der Requisit welches abwesend ist und ich keine Angehörige von ihm in seiner Wohnung angetroffen habe

Der durch die k. General-Staatsprocuratur der Pfalz gegen die Requisiten erwirkten Anklageakt sowie der durch die Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz in Zweibrücken unterm vier und zwanzigsten Juni dieses Jahres gegen sie ergangene Verweisungsurtheil signifizirt und kundgemacht, mit der Aufforderung, sich innerhalb zehn Tagen zu stellen, widrigenfalls das Contumazialverfahren gegen sie eingeleitet wird.

	fl.	x
Orig.	—	14
8 Abschr.	1.	52
Reg.	—	1
	2.	7

und habe den Requisiten zur Kenntniß einen jeden Abdruck des angeheften Anklageakts und Verweisungsurtheils und Abschrift dieser Kundmachung zugestellt, Kosten zwei Gulden 7 Kreuz.

Geschehen und die Visa der Akten für die Requisiten 1, Martin Reichard, 2, Friedrich Kilgard, 3, Simon Kohl und 4, Gottfried Stengel erhalten.

Speyer den 27t. August 1850.

Der Bürgermeister

A. Mc Schultz

Gratis eingetragen zu Speyer den acht und zwanzigsten August 1850. Vol. 45 fol 88 C 13

B. Neubert

Für Rangsetzung zu Bregenden 30. September 1840, und in Affichenform zu hundert; gratis. Rheinhard

340. 2

128.

Significatum.

Heute den dreißigsten September zwei tausend achthundert vierzig, auf Ansuchen der Königlichen Herrschaft Hauenstein Gerichtsdienerschaft Bezirks Wolfach, gebührend gemäß für die Pfarr- und Wallfahrtskirche Gutach, im Kinzigkreis, dieses Patent, in Gegenwart des Unterzeichneten, und der beyden unterschriebenen Zeugen, an die Kirchthür angeschlagen, und hierauf, nach geschehener Publication, in Gegenwart der Gemeinde, wie gewöhnlich, abgelesen.

Gutach, den 27ten September 1840 bezeugt.

1. Dem Wunsch Reichard, entlassener Rekruit in Bregen, wird – insoweit der Befreiung wegen Rechtsbrechens entgegen – hiermit entsprochen, und demselben hiermit bedeutet, daß er, sich um die Rückkehr und Verhaftung an das hiesige Oberamt, Stabsoberamt, Stabsrichteramt, die Vorstellung zu machen, – wobey ihm zugleich das Rückbringen seines Original-Attests aufgetragen wird.

2. Dem Simon Stahl entlassener Rekruit in Bregen, wird – insoweit der Befreiung wegen Rechtsbrechens entgegen – hiermit entsprochen, und demselben hiermit bedeutet, daß er, sich um die Rückkehr und Verhaftung an das hiesige Oberamt, Stabsoberamt, Stabsrichteramt, die Vorstellung zu machen, mit dem Anhange, das Original-Attest zurückzubringen.

Befehlsbriefe gestellt.

5

3. Dem Friedrich Wilhelm Heinrich Christian Rechtsanwalt in Speyer, wohnhaft [illegible] Haus welches Rechtsanwalt [illegible] Kanzleiräume [illegible] Kanzleiräume [illegible] Theile [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Speyer [illegible] Angabe selbst [illegible]

4. Dem Friedrich Ambrosius, Schreiner, zuletzt in Speyer, wohnhaft in seiner Wohnung mit seiner Mutter in seiner Abwesenheit

5. Dem Georg Jakob Stad, Bäckermeister in Speyer, wohnhaft in seiner Wohnung mit seiner Mutter in seiner Abwesenheit,

6. Dem Philipp Hengel, Bäckermeister von Altdorf, zuletzt in Speyer, wohnhaft in seiner Wohnung, [illegible] Speyer [illegible] Angabe selbst [illegible]

7. Dem Ludwig Friedrich Rauhut in Speyer, wohnhaft in seiner Wohnung mit seinem Bruder Eduard, in seiner Abwesenheit

8. Dem Franz Xaver Kellermann in Speyer, wohnhaft in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau in seiner Abwesenheit

9. Das durch das Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern für die Pfalz zu München, in der Sitzung vom zwanzigsten November 1850, erlassene Urtheil und den zufolge dieses Urtheils durch den k. k. Rittmeister bei dem bayerischen k. Appellationsgerichte, Herrn L. Schmitt zu Speyer, bewirkten, am fünfzehnten Dezember 1850 gefertigten, rechtsförmlichen Vorspruch zu den Akten des k. bayerischen General-Staatsprocurators der Pfalz vom ersten Juli 1850, in Sachen der durch Urtheil des Landgerichts Kaiserslautern der Pfalz vom 29ten Juni 1850 wegen des Verbrechens [illegible] und der [illegible] Rebellion gegen die bewaffnete Macht, des Vergehens [illegible] angeklagten Martin Rohrbach von Speyer und 332 Consorten;

Hiermit in gedrängter Form [illegible] und kundgemacht, damit die Angeklagten davon erfahren.

Schließlich wird hierüber der Angeklagten, [illegible] gesagt, [illegible]

Im Namen

Nº 353.

3.

Seiner Majestaet des Koenigs von Bayern.

Ordonnanz.

Der unterzeichnete Karl Konrad Wilhelm Haerner, Rath am königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Präsidialordonnanz vom vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünfzig zum Präsidenten der Assise des ersten Viertel jahres von achtzehnhundert ein und fünfzig ernannt, -

Nach einsicht der gegen

1, Annecke, Karl Friedrich Theodor, entlassener Artillerie-Lieutenant aus Westphalen,

2, Acker, Friedrich, Fiaker aus Annweiler,

3, Bauer, Jakob, Nachtwächter in Frankenthal,

4, Beklen, Karl, Kaufmann daselbst,

5, Beklen, Friedrich, ebenfalls Kaufmann daselbst,

6, Buckheister, Adolph, Handlungsdiener aus Wolfenbüttel,

7, Bamberger, Ludwig, Gerichtsassessor in Mainz,

8, Blenker, Ludwig, entlassener Weinhändler in Worms,

9, Bruck, Philipp, Geschäftsmann in Bergzabern,

10, v. Beust, Friedrich, entlassener königlich preußischer Second Lieutenant,

11, Brodrecht, Jakob, Schreiner aus Niederhausen,

12, Bauer, N., aus Schmithausen,

13, Becker, Adam, Dienstknecht aus Cablenz,

14, Beinert, Karl, Kaufmann und Nachtwachordnator,

Zahlen
Deigl — 1.14
Calz — 1.
Rehl — 1.
1. opinirt Abschrift nachgegrundetigen Urtheils zugestellt Rathszimmer Hilden 7ter.

Gesehen und die Abschriften nach vorhergehendem Urtheil und nach gedruckter Formular entsprechend ausgefertigt, oberappellationsgerichtlich genehmigt, Rathsmann Karl Haerner, zu Beisitzern Herr Martin Weihard, Friedrich Klingel und Philipp Stengel, sämmtlich obengenannt, erfolgen.

Speyer den 30. Dezember 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schultz

aus Speyer in Bayern,

15, Billong, Jakob, Weinhändler in Wiesloch,

16, Borschel, Valentin, Kaufmann in Bruchsal,

17, Bosch, Nicolaus, gebürtig aus Ilbesheim, Schreiner in Bruchsal,

18, Brunner, Karl, Ladendiener in Offenburg, Kantons Landau,

19, Culmann, August, entlassener Amtsrichter in Zweibrücken,

20, Claudt, Philipp Jakob, entlassener Lehrer an der lateinischen Schule zu Kaiserslautern,

21, Clement, Albert, aus Wien, gewesener Handlungsbuchhalter zu Villach in Kärnten,

22, Colodciejewsky, polnischer Flüchtling,

23, Carra, Georg, Ackersmann aus Aichhofhof, Gemeinde Reigoldskirchen,

24, Clar, Johann Philipp, Handlungsgeselle aus Worms,

25. Catoir, Daniel, Gutsbesitzer in Durlach,

26., Carli, Eduard, Schuhfeiler und Tanzlehrer zu Bietigheim in Baden,

27, Didier, Heinrich, Gutsbesitzer in Landstuhl,

28, v. Diepenbrock, Joseph, königlich preußischer Officier außer Dienst aus Westphalen, zuletzt in Worms wohnhaft,

29, Diedesheim, Emanuel, Geschäftsmann in Landau,

30, Diehl, Conrad Ludwig, entlassener Notär zu Frankenthal,

31. Ditt, Sebastian, Tüncher zu Bergzabern,

32, Delakaye, Adolph, Kaufmann in Trier,

33, Doerner, Friedrich Adam, entlassener Schullehrer in Frankenthal,

34, Dreher, Ferdinand, aus Lahr in Baden,

35, Deimling, August, Lederfabrikant aus Müsselbach in Baden,

36, Erbe, Karl Alfred, Advocat aus Altenburg, gewesenes Mitglied der Nationalversammlung

37, Eckhardt, Johann, entlassener Pfarrer zu Steinsheim,

38, d'Ester, Karl Ludwig Johann, Doctor der Medicin aus Schwalbach, Kreis Bolleng, zuletzt in Köln wohnhaft, preußischer Flüchtling,

39, Eckert, Friedrich, ehemaliger preußischer Lieutenant aus Lüdorf bei Trier,

40, Engelmann, Doctor, Heinrich Otto, praktischer Arzt aus Nieder, zuletzt in Breslau wohnhaft,

41, Emmermann, Karl, pensionirter preußischer Oberförster, geboren zu Bruchmühlbach in Preußen,

42, Escales, Moritz, Handelsmann in Grünstadt,

43, Eckhardt, Michael Friedrich Joseph, sich bald auf Ludwig und Ludwig nennend, Schuhfeiler, österreichischer Flüchtling aus Wien,

44., Ekerstein, Johann Ludwig, Schuldienstgehilfe aus Landau,

45., Fries, Peter, Rechtscandidat, geboren und wohnhaft in Grünstadt,

46, Fenner v. Fenneberg, Ferdinand, Freiherr, geboren auf Schloß in Tyrol, quittirter kaiserlich königlich österreichischer Offizier, stammt aus Main,

47, Fischer, Johann Egidius, Geschäftsmann in Neustadt,

48, Fleischmann, Friedrich, von Ellbachsam bei Mainz,

49, Fuhrmann, Georg, Seifensieder zu Hirmsheim,

50, Faßbender, Karl Eduard, Gutsbesitzer zu Grossheim am Berg,

51, Flad, Heinrich, Hauptmann in Speyer,

52, Foltz, Christian, Wirth in Annweiler,

53, Falke, N., von Sommerwitz, wahrscheinlich eine Person mit Heinrich Peter, Fuhrer aus Main,

54, Freiner, Theodor, Rechtscandidat in Schweighofen,

55, Franer, Karl Bernhard, entlassener Gerichtsdirector von Rheinitz in Preußen,

56, Grün, Franz, vulgo Bardus, aus Kreibitz in Böhmen,

57, Gilbert, Franz, Bierbrauer in Kaiserslautern,

58, Gerhards, Joseph aus Bonn,

59, Gerlach, Karl Ludwig Theodor, Handlungsdiener aus Landau,

60, Graf, Jakob, Müller in Durkheim,

61, Grabskij, Julian, ehem. bekannter Maler und Wahnsinn,

62, Goehring, Johann Wilhelm, Lehrer in Schönkoben,

63, Galette, Joseph, Schreiner in Mainz,

64, Graf, Heinrich, junior, Handlungsdiener, Sohn des entlassenen Obrjunctor Graf in Annweiler,

65, Gnakin, Samuel, Cantor in Langzabern,

66, Gottschalk, Friedrich Wilhelm, Oberdomänenrath aus Freiberg, gewöhnlich der rothe Christoph genannt,

67, Hepp, Philipp, Doctor, practischer Arzt in Neustadt,

68, Hamm, Georg, Glasmalerjunge in Frankenthal,

69, Hertle, Daniel, Rechtscandidat, geboren und wohnhaft in Langzabern, zuletzt in Frankenthal sich aufhaltend,

70, Hellgaertner, Georg, Rechtscandidat in Frankenthal,

71, Heusner, Karl Ludwig, Kaufmann aus Kaiserslautern, zuletzt in Karlsruhe sich aufhaltend,

72, Haas, Franz Joseph, Gerichtsaccessist in Alzey,

73, Haas, Ferdinand, angeblich Studiosus medicinae in Alzey,

74, Hoerfel, G., deutscher Flüchtling, zuletzt in Paris sich aufhaltend,

75, Hilgard, Friedrich, früher Rechnungsrevisor in Speyer,

76, Hammel, Heinrich, Rechtscandidat in Grünstadt,

77, Haas, Eduard, Student in Landau,

78, Hennig, Ludwig Robert, Advocat aus Wittenberg in Preußen,

79, Harscoeicker, Adolph, aus Neuruppin in der Uckermark,

80, Hofmann, Felix, Apothekergehülfe in

Ammeiler,

81, Kelwig, Daniel, Bierbrauer in Hamburg,

82, Kuber, Christian, Stuhlmacher in Grünstadt,

83, Kerbert, Martin, Korbmacher daselbst,

84, Killgaertner, Peter, Hüter in Frankenthal,

85, Kedderich, Karl Ludwig, Schreiber in Worms,

86, Keld, Friedrich, Rechtskandidat in Frankenthal,

87, Kaas, Conrad Emil, Tabakfabricant und Bierwirthhändler in Worms,

88, Kanz, Peter Ludwig, Forstwart in Gemeinbrücken,

89, Keidenreich, Ludwig, Maurer in Speyer,

90, Kecken, Edward, Lieferant daselbst,

91, Kauch, Gottfried Karl, früher Gemeindeschreiber in Mundenheim,

92, Kaufner, Heinrich Adolph, früher Rechtsanwalt in Speyer,

93, Kartje, Georg, der Junge, Wirth in Herxheim,

94, Kacusler, Karl, Glaser daselbst,

95, Joachim, Conrad, praktischer Arzt in Durkheim,

96, Jung, David, Kaufschaffner in Neustadt,

97, Jmandt Peter, Schlosser in Trier,

98, Justus, Ernst, Kaufmann und Wirth in Grünstadt,

99, Kohl, Simon, entlassener Journalist in Speyer,

100, Krapp, Friedrich, entlassener Referendar aus Hamm in Westphalen politischer Flüchtling,

101, Kinkel, Gottfried, früher Professor in Bonn,

102, Kalisch, Ludwig, Literat und Lisser, zuletzt in Mainz sich aufhaltend,

103, Kudlick, Johann, Jurist, ehemaliger Regierungsrath aus Ratibor, zuletzt in Wien sich aufhaltend,

104, Klein, Doctor, Karl, praktischer Arzt in Neustadt,

105, Kock, Ignatz, deutsch katholischer Prediger aus Kaiserslautern,

106, Koenig, Franz Karl, Wirth in Kleinkastel,

107, Kuchenbaecker, Edward, entlassener kaiserlich königlich österreichischer Oberlieutenant aus Grinzing in Niederösterreich,

108, Keller, Philipp, entlassener Forstamtsactuar in Neustadt,

109, Kieselhausen, Oskar, aus Kaiserslautern,

110, Kloenne, Julius, Kaufmann in Elberfeld,

111, Kraut, Johann Heinrich, von Kirchheim in der Schweiz,

112, Kraetzer, Wilhelm Karl Anton Joseph, Handlungsdiener in Mainz,

113, Kallmann, N., aus Frankenthal,

114, Koenig, Christian, Wirth und Ackerer in Grünstadt,

115, Kock, N., von Hildesheim,

116, Korn, Valentin, Makler in Worms,

117, Koehler, Georg, vulgo Doktor Loch, Friseur in Neustadt,

118, Kraetz, Conrad, Student in Landau,

119, Kuntz, Karl Theodor, Schreiber aus Kaiserslautern, zuletzt in Herxheim sich aufhaltend,

120., Loose, Heinrich, deutschkatholischer Prediger aus Rüdesheim, zuletzt in Neustadt sich aufhaltend,
121., Ladomus, Georg, Handelsmann in Mainz,
122., Lommel, N., deutscher Flüchtling, zuletzt in Colmar sich aufhaltend,
123., Lebachelle, Daniel, entlassener Landwehrgerichtsschreiber in Dahn,
124., Luchesi, Ferdinand, Rechtskandidat aus Frankenthal, zuletzt in Neustadt sich aufhaltend,
125., Loewenthal, Doctor, Isaac, praktischer Arzt in Ludwigshafen,
126., v. Locher, Ferdinand, Arzt in Worms,
127., Lorentz, Richard, Architekt aus Offenbach am Main,
128., Lauberskeimer, Anton, Theolog aus Offenburg, kam aus Landau,
129., Lockner, Friedrich, Schuhmachergeselle aus der Schweiz,
130., Martini, N., aus Friedland, ehemaliger Preußischer Landwehrunteroffizier in Frankfurt,
131., Maier, Michael, Rechtskandidat in Dürkheim,
132., Müller, Jakob, Schreiner, in Kirchheimbolanden
133., Maurer, Gottfried, Drechsler in Homburg,
134., Müller, Karl Friedrich Jakob, Kaufmann in Lauterecken,
135., Mieroslawsky, Louis, angeblich gewesener polnischer General, in Speyer zuletzt sich aufhaltend,
136., Mieroslawsky, Adam, angeblicher Marinebaumeister aus Polen,

137., Miller, Christian, Baumwollnummler aus Kleinsachsenheim, Amt Vaihingen in Württemberg,
138., Maßmann Jakob, Lieferant in Elsaß,
139., Maas, Doctor, Benjamin, praktischer Arzt in Neustadt,
140., Mai, N., aus Frankfurt am Main,
141., Manteufel, Rudolph, aus Preußen,
142., Moritz, Friedrich Jakob, Briefträger in Speyer,
143., Martin, Adolph, Doctor der Medicin in Landau,
144., Nix, Jacob, Metzger in Speyer,
145., Naumann, Otto, aus Groß-Salze bei Magdeburg,
146., Nellius, Georg Karl, hessischer Deserteur aus Mainz,
147., Nicolaus, Jakob, Theolog aus Schikmeiler,
148., Oswald, Hugo Friedrich, Student aus Eßlingen in Württemberg,
149., Purpus, Johann Ludwig,* Küfer und Lieferant in Lauterecken, *Karl,
150., Plankenstein, Regulus von, sich auch Adler von Plankenstein nennend, Major von den Freischaaren, ohne bekannten Wohnort, nach Französisch und Württemberg,
151., Pfeifer, Theobald, Müller auf der Hüttschmühle bei Landau,
152., Pisoni, Peter, Lieferant in Neustadt,
153., Petersen, Karl, Student in Landau,

154., Peters, August Friedrich, Lieutenant aus Hofstadt, geboren zu Lauer bei Jenig, preußischer Flüchtling,
155., Pistor, Lorenz, Sohn, früher Hofschlosser zu Langgaben,
156., Reickard, Martin, entlassener Rotier in Pyritz,
157., Resch Karl, Rechtscandidat, geboren und wohnhaft zu Durkheim,
158., Rassiga, Ignatz, Kaufmann, geboren und wohnhaft in Neustadt,
159., Raquillier, N., angeblich gewesener polnischer Rittmeister,
160., Reinack, Arnold, deutscher Flüchtling aus Frankfurt am Main,
161., Rauspert, polnischer Flüchtling,
162., Reickard A. G. aus Passau,
163., Renner, Ludwig, ehemaliger Gendarm aus Gemmerheim,
164., Roemer, Gustav, Rechtscandidat aus Zweibrücken,
165., Reisenleiter, Georg, vulgo Schenkenberger, Maurer in Zweibrücken,
166., Ranickel, Caspar, Lüftlinder, Sohn von Michel Ranickel, Musikus aus Speyer,
167., Schmidt, Karl Wilhelm, entlassener Rotier, aus Kirchheimbolanden,
168., Schmitt, Nicolaus, Rechtscandidat aus Kaiserslautern,
169., Schmidt, Franz, deutschkatholischer Prediger, geboren zu Pelzbrunn, wohnhaft in Löwenberg, gewesenes Mitglied der Nationalversammlung,
170., Schüler, Friedrich, entlassener Rotier, früher in Zweibrücken wohnhaft, zuletzt in Frankreich sich aufhaltend,
171., Schütz, Friedrich, Lieutenant aus Mainz,
172., Schloeffel, Wilhelm, Hüttenwerksbesitzer zu Hallendorf in Schlesien,
173., Sakner, Simon, entlassener Lehrer an der lateinischen Schule in Durkheim,
174., Schmidt, Philipp, Handelsmann in Dellheim,
175., Schmolze, Friedrich Wilhelm, Kaufmann in Homburg,
176., Scheimmelpfennig, Ferdinand Reinhard August, entlassener Unterlieutenant aus Magdeburg,
177., Schlinke, Hans Gottlieb Ludwig, entlassener königlich preußischer Offizier, ohne bekannten Wohnort,
178., Schneider, Franz Andreas Heinrich, Schreiner in Frankenthal,
179., Szmaide oder Schneider, Franz, polnischer Flüchtling, angeblich früher General in Polen,
180., Struß, Andreas, polnischer Flüchtling,
181., Solger, Reinhold, auf Saulier genannt, Doctor philosophiae aus Stettin bei Stettin,

182., Schramm, Karl, Doctor, aus Langenselbold,
183., Straube, Christian, Zeitungsschreiber, früher in Mainz wohnhaft,
184., Stein, N., aus Altzenhausen,
185., Stumpf, Gottfried, Weinwirth aus Mainz,
186., Schwalbach, Heinrich, Ackerbauer in Frangenheim,
187., Schwittberg, Gerhard, ehem. Gemeiner aus Essenheim bei Alzey,
188., Schilly, Victor, Advocat aus Trier,
189., Stahl, N., aus Mainz,
190., Schmolze, Karl Hermann, Maler aus Zweibrücken,
191., Schneider, Georg, Schreiner aus Hirzenach,
192., Schleicher, Franz Xaver, entlassener Forstamtsactuar in Daun,
193., Siegel, Bernhard, Handelsmann daselbst,
194., Stempel, Philipp, entlassener Schullehrer in Oppenheim,
195., Schoen, Georg Friedrich, Schuhmacher in Oberwesel,
196., Sander, Cuno, aus Bassenheim,
197., Stengel, Gottfried, Hüttenarbeiter aus Altenweiler, zuletzt in Speyer wohnhaft,
198., Schuster, Georg Heinrich, Kaufmann in Kaiserslautern, zuletzt in Dürkheim wohnend,
199., Schmitz, Georg, Gerichtsassessor in Mainz,
200., Seiler, Lorenz, Tagelöhner in Alzenweiler,
201., Schellang, Nicolaus, Maurer daselbst,
202., Seibel, Heinrich, Gelbgießer daselbst,
203., Steinmetz, N., Doctor philosophiae von Durlach,

204., Schmidt, Karl, Ehrenmann aus Ehrenbreitstein,
205., Tausenau, Karl, Doctor, deutscher Flüchtling aus Holstein,
206., Techow, Christian Adolph, entlassener Lieutenant aus Grundenburg,
207., Trocinsky, N., polnischer Flüchtling,
208., Teutsch, Johann, Ortsvorsteher aus Frankenbach,
209., Unger, Leopold, Student aus Speyer,
210., Umbscheiden, Franz, Schreiner, zuletzt in Speyer wohnhaft,
211., Ulrich, Emil, Handarbeiter aus Mainz,
212., Umpfelbach, August, Weinhändler in Frankenthal,
213., Volz, Friedrich, Kaufmann in Landau,
214., Viale, Karl, Kaufmann in Kaiserslautern,
215., Weber, Johann Valentin, Ehrenmann aus Neustadt,
216., Welt, Karl, Assessor am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern,
217., Weiß, Karl, Doctor, practischer Arzt in Landau,
218., Walther, Joseph, Tabakfabrikant in Edenkoben,
219., Weidig, Ludwig, Geschäftsmann in Oberwesel,
220., Willich, Johann August Ernst, verabschiedeter königlich preußischer Oberlieutenant von der Insel Rügen,
221., Wallau, Karl Friedrich, Buchdrucker in Mainz,
222., Waldeck, Friedrich Franz Gugelbert, Studiosus philosophiae aus Friedberg in Oberösterreich,

223, Wild, Karl Friedrich, Kaufmann und Wirth in Homburg,

224, Walther, Friedrich, Rechtsanwalt, geboren und wohnhaft in Dürkheim,

225, Weigel, Philipp Jacob, Doctor, approbirter Kreisarzt in Speyer,

226, Weber, Ferdinand, Advocat in Alzey,

227, Wernert, Johann Baptist, Kaufmann in Winnweiler,

228, Wanger, Johann, Schneider daselbst,

229, Weigel, Doctor, Adolph Heinrich, praktischer Arzt in Kandel,

230, Zitz, Franz Heinrich, Advocat in Mainz,

alle dermalen flüchtig, wegen hervorgerufener Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landesverrath geführten Untersuchung,

Nach Einsicht des Urtheils der Anklagekammer des Königlichen Appellationsgerichts der Pfalz vom neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünfzig, wodurch die genannten Angeklagten wegen der angegebenen Verbrechen in Anklagestand versetzt, zur Abtheilung nach Provinzialrecht verwiesen und der Vollzug des durch besagtes Anklagekammer-Urtheil gegen dieselben erlassenen Leibverhaftsbefehls verordnet worden ist,

Nach Einsicht der Akten der Gerichtsbeamten

1, Dimroth zu Grenzach vom nein und zwanzigsten August achtzehnhundert fünfzig,

2, Jaeckle zu Frimersheim, vom sechs und zwanzigsten desselben Monats,

3, Marotte zu Steinkastel vom nämlichen Tage,

4, Bouchon zu Zweibrücken vom nämlichen Tag,

5, Appredeis in Landstuhl vom sieben und zwanzigsten desselben Monats,

6, Koebig zu Waldmohr vom folgenden Tag,

7, Cino zu Speyer vom ein und dreißigsten desselben Monats,

8, Lauber zu Zweibrücken vom zwei und zwanzigsten und drei und zwanzigsten desselben Monats und neunten des folgenden Monats September,

9, Schmoltze in Annweiler vom nein und zwanzigsten August achtzehnhundert fünfzig,

10, Nicolaus zu Herxheim vom sechs und zwanzigsten desselben Monats,

11, Schimper zu Frankenthal vom neun und zwanzigsten und dreißigsten desselben Monats,

12, Fleischmann zu Germersheim vom sechs und zwanzigsten desselben Monats,

13, Koerber zu Kandel vom nämlichen Tag,

14, Gleizes zu Landau vom drei und zwanzigsten desselben Monats,

15, Becker in Frankenthal vom folgenden Tag,

16, Baumgaertner zu Grünstadt vom sechs und zwanzigsten desselben Monats,

17, Schaefer zu Kaiserslautern nämlichen Tag,

18, Schuppele in Dürkheim vom sieben und zwanzigsten desselben Monats,

19, Dohr zu Speyer am nämlichen Tag,

20, Candedas zu Mutterstadt am ein und dreißigsten desselben Monats,

21, Carl zu Kriegsinvalidenen am sechs und zwanzigsten desselben Monats,

22, Sevenices zu Kaiserslautern am drei und zwanzigsten des nämlichen Monats,

23, Eswein, zu Lauterecken am sechs und zwanzigsten desselben Monats,

24, Frey zu Wolfstein am folgenden Tag,

wurde erkannt, daß das gedachte Verweisungsurtheil sämmtlichen vorgenannten Angeklagten und den darunter begriffenen 117 Inländern zugleich auf der durch die königliche Staatsbehörde am achten Juli achtzehnhundert fünfzig erhobenen Anklageakt, und zwar diesen in ihrem letzten Theile, zunächst Artikel vierhundert fünf und sechzig des Strafgesetzbuches über das gemeine Verbrechen, der 113 Inländern aber gesetzlicher Vorschrift nach auf den Bericht des königlichen Generalstaatsprocurators und durch Anhaltung an der äußern Thür des Audienzsaales des königlichen Appellgerichts der Pfalz zu Zweibrücken gehörig zugestellt worden sind;

Eingesehen das diesem Zustellungsmangel entsprechende Urtheil des Cassationshofs für die Pfalz zu München vom fünf und zwanzigsten Vorigen Februar, durch welches, auf erhobene Nichtigkeitsklage und ergriffenen Cassationsrekurs, das Verweisungsurtheil vom neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünfzig, insoweit es gegen die obgenannten 230 Angeklagten, (unter) unter unrichtiger Qualification der ihnen zur Last gelegten Thatsachen Anklage und Verweisung an das Specialgericht wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht erkannt hat, cassirt und dieselben an das Assisengericht der Pfalz verwiesen worden, und zwar die in die zweite jenes Urtheils des Cassationshofs unter den Nummern VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6 genannte vom Angeklagten unter Anklage wegen der in besagtem cassationsgerichtlichen Urtheile näher bezeichneten und präcisirten Verbrechen, die übrigen unter № 7 desselben Dispositivs verwiesenen 221 Angeklagten aber wegen aller ihnen im Verweisungsurtheil zur Last gelegten Verbrechen, mit Ausnahme jener der bewaffneten Rebellion und unter Anklage auf Hehlerei nach Insurrection und Theilnahme zu diesem Verbrechen wegen der als bewaffnete Rebellion qualificirten Handlungen;

Eingesehen ferner den zufolge des erwähnten Urtheils des Cassationshofs am siebenzehnten Dezember achtzehnhundert fünfzig von dem königlichen Generalstaatsprocurator gefertigten rectificirenden Nachtrag zu dem

Anklagestadt vom ersten Juli desselben Jahres,

Nach Einsicht der Akten des Gerichts betreffend,

1, Lauber zu Zweibrücken vom dreißigsten Dezember achtzehnhundert fünfzig,

2, Weisch zu Zweibrücken vom sechs und zwanzigsten und sieben und zwanzigsten desselben Monats,

3, Appredeis in Landstuhl vom sechs und zwanzigsten desselben Monats,

4, Dimmler in Waldmohr vom folgenden Tage,

5, Cuno in Dahn vom nämlichen Tag,

6, Dimroth in Hornbach vom nämlichen Tag,

7, Appredeis in Schönthal vom acht und zwanzigsten desselben Monats,

8, Bouchon in Zweibrücken vom nämlichen Tage,

9, Claudt in Kusel daselbst vom sieben und zwanzigsten desselben Monats,

10, Brandt zu Lauterecken vom sieben und zwanzigsten und acht und zwanzigsten desselben Monats,

11, Frey zu Wolfstein vom acht und zwanzigsten desselben Monats,

12, Carl in Kirchheimbolanden vom nämlichen Tag,

13, Becker zu Frankenthal vom nämlichen Tag,

14, Schoenborn zu Grünstadt vom dreißigsten desselben Monats,

15, Schaefer zu Neustadt vom acht und zwanzigsten desselben Monats,

16, Schüppele zu Dürkheim vom dreißigsten Dezember achtzehnhundert fünfzig und zweiten Januar achtzehnhundert eins und fünfzig,

17, Welker in Speyer vom dreißigsten Dezember achtzehnhundert fünfzig,

18, Meier zu Mutterstadt vom acht und zwanzigsten desselben Monats,

19, Fenner in Langgaben vom sieben und zwanzigsten desselben Monats,

20, Fleischmann in Germersheim vom folgenden Tag,

21, Brenner in Landau vom nämlichen Tag,

22, Schmelze in Annweiler vom vier und zwanzigsten desselben Monats,

23, Schimper in Edenkoben vom folgenden Tag,

24, Deffner in Bergzabern vom nämlichen Tag,

vermöge des mehrerwähnten Urtheil des Kassationshofs sämmtlichen vorgenannten Personen, den Inländern zugleich auf den besagten rechtsgültigen Auftrag zum Anklagestande vom ersten Juli vorigen Jahres, und zwar den Inländern gesetzlicher Vorschrift nach in ihrem letzten Wohnorte, den Ausländern hingegen auf die bei den früheren Zustellungen eben angegebene Weise gehörig notifizirt worden sind;

Nach Einsicht der Artikel vierhundert fünf und sechzig und vierhundert sechs und sechzig des Gesetzbuchs über das Verfahren in Strafsachen;

In Erwägung, daß die genannten 230 Anga-

klagten innerhalb zehn Tagen, von dem angesetzten an gerechnet, an welchem die vorerwähnten Zustellungen stattgehabt, schriftlich haben, auf welchen nicht angegriffen worden konnten;

In Erwägung, daß der Angeklagte Karl Albert Lindau, genannt Floret, Maler von Niederschaa in Preußen, zufolge Bericht des königlich preußischen Justizministeriums an den königlichen Generalstaatsprocurator für die Pfalz, de dato Dresden den sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert fünfzig mit Tod abgegangen ist, weshalb auch die Zustellung des Urtheils des Assisenhofs und der rectificirenden Anfrage zum Anklagestande unterblieb;

In Erwägung, daß der Angeklagte Johann Heinrich Hockdoerfer, entlassener Geistlicher, zuletzt in Weingarten sich aufhaltend, betrifft, daß außerhalb Schreiben des Bürgermeisteramts Weingarten vom zweiten laufenden Monats, derselbe am achten des nämlichen Monats gestorben ist und daß auf diesen Angeklagten wegen nachgewiesener Geisteskrankheit die oberwähnten beiden Aktenstücke nicht mehr notifizirt werden sind;

daß ferner das gegen diese beide Angeklagten eingeleitete Contumazialverfahren zu sistiren und nicht weiter fortzusetzen ist, Artikel zwei des Gesetzbuchs über das Verfahren in Strafsachen;

daß ebenso das Verfahren einzustellen ist hinsichtlich des Angeklagten Christian Zinn, Geschäftsmann in Kaiserslautern, Ludwig Bretz, Schuhmacher in Annweiler, Johann Schwartz, Seiler daselbst, Gottlob Herzog, Bäcker allda, Eduard Eppelsheim, Gutsbesitzer in Dürkheim, Wilhelm Sauerbeck, ebenfalls Gutsbesitzer daselbst, Jakob Schroeder, Privatier in Odenheim, sämmtlich Angeklagte ohne bestimmten Wohnort, Eduard Dahn, Kaufmann zu Speyer und Wilhelm Hauber, zuletzt auf Gottesberg, Notariatsclerc in Kaiserslautern, welche seit den vorgenommenen Notificationen sich freiwillig gestellt haben;

Verordnet, daß in einer weiteren Frist von zehn Tagen nach Bekanntmachung und Anschlag gegenwärtiger Ordonnanz, die Angeklagten gehalten sein sollen, sich im Justizhause zu Zweibrücken zu stellen, mit der Androhung, daß wenn diese Frist wieder fruchtlos verstreichen sollte, dieselben als widerspenstig gegen das Gesetz erklärt, von der Ausübung ihrer Rechte als Staatsbürger suspendirt, ihre Güter während der Dauer des Contumazialverfahrens sequestrirt und während dieser nämlichen Zeit jede geistliche Klage ihnen untersagt, daß ferner gegen sie weiter verfahren werde und Jedermann verbunden sein solle, den Ort ihres dermaligen Aufenthalts anzuzeigen;

Verfügt zugleich, daß gegenwärtige Ordonnanz,

gesetzlicher Vorschrift auf den nächsten Sonntag bei Sonnenaufgang oder Trommelschlag öffentlich aufgerufen, und an der Thüre des Hauses, worin die Eingeklagten ihren letzten Wohnsitz gehabt, an derjenigen der betreffenden Bürgermeisterei und an der Thüre des Audienzsaales des Assisengerichtshofs angeschlagen werde.

Gegeben zu Zweibrücken den sieben und zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und fünfzig.

Unterzeichnet: Faerner.

Gegenwärtiges ist von allen denen, welche es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Für richtige Ausfertigung, auf Verlangen der königl. Generalstaatsprocuratur erteilt,

Schwarz, Schriftführer.

PROCURATIONS-GERICHTS PFALZ

N°. 7428. L.

An den Gerichtsboten Lauber zur Publikation und Anheftung nächsten Sonntag nach Art. 466 des gerichtl. Untersuchungs Gesetzbuchs.

Zweibr. 28 Janu. 1851.

Schwarz

N: 76.

Publication und Anheftungs-Protokoll

Heute Donnerstags den zweiten Februar achtzehn hundert ein und fünfzig, des Vormittags von 9 bis nach 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis nach 4 Uhr.

Auf Ansuchen des Herrn Königlichen General-Staatsprocurators am Königlichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, gemäß Reskripts vom 27ten Januar 1851.

habe ich Unterzeichneter Carl Wilhelm Lauber, Notariats-Verwalter zu besagtem Speyer und in Zweibrücken wohnhaft,

bei von dem Präsidenten des Appellationsgerichts Vierteljahr von achtzehn hundert ein und fünfzig, Königlichen Appellationsgerichts Herrn Carl Conrad Wilhelm Thurner zu Zweibrücken am heutigen und vorangegangenen Tage achtzehn hundert ein und fünfzig, gegen:

1. Arbier, Friedrich, Einnehmer in Annweiler,
2. Bauer, Jakob, Kassa-Candidat in Frankenthal,
3. Behlen, Carl, Bürgermeister daselbst,
4. Behlen, Friedrich, ehemaliger Bürgermeister daselbst,
5. Bruch, Philipp, Geschäftsmann in Edenkoben,
6. Borscht, Valentin, Bürgermeister daselbst,
7. Bosch, Nikolaus, gewesener Ökonom, Schreiber in Dürkheim,
8. Brunner, Carl, Lehrdiener in Offenbach, Bundes-Landau,
9. Chundt, Philipp Jakob, entlassener Lehrer an der lateinischen Schule zu Kaiserslautern,
10. Carra, Georg, Ackerbauer zum Altenhof, Gemeinde Kirrgallchausen,
11. Ertoir, Daniel, Gutsbesitzer in Dürkheim,
12. Didier, Heinrich, Gutsbesitzer in Landau,
13. Diedesheim, Emanuel, Geschäftsmann in Landau,
14. Diehl, Conrad Ludwig, entlassener Notar zu Germersheim, —

15. Doerner, Friedrich Adam, emeritirter Pfarrer in Kirmasenol,
16. Erkhardt, Johann, emeritirter Pfarrer zu Schweighofen,
17. Escales, Moritz, Handelsmann in Neustadt,
18. Ehrstein, Johann Ludwig, Pfarrdienstverweser zu Landau,
19. Fries, Peter, Kreiscandidat, geboren und wohnhaft in Neustadt,
20. Fischer, Johann Egidius, Schriftsetzer in Neustadt,
21. Fuhrmann, Georg, Weinhändler zu Kirmasenol,
22. Fassbender, Karl Eduard, Gutsbesitzer zu Hergersweiler,
23. Frey, Heinrich, Baugeschäftsmann in Pfaffen,
24. Foltz, Christian, Wirth in Annweiler,
25. Greiner, Theodor, Kreiscandidat in Pfalzburgweiler,
26. Gelbert, Franz, Bierbrauer in Kaiserslautern,
27. Gerlach, Karl Ludwig Theodor, Handlungsdiener auf Landau,
28. Graf, Jakob, Müller in Durkheim,
29. Goehring, Johann Philipp, Bäcker in Edenkoben,
30. Graf, Heinrich, junior, Handlungsdiener, Pfarrer emeritirten Adjunkten Graf in Annweiler,
31. Grahn, Samuel, Cantor in Herxheim,
32. Hepp, Philipp, Doktor, geprüfter Arzt in Neustadt,
33. Hamm, Georg, Steuereinnehmer in Frankenthal,
34. Hartle, Daniel, Kreiscandidat, geboren und wohnhaft in Herxheim, zuletzt in Frankenthal sich aufhaltend,
35. Hillgartner, Georg, Kreiscandidat in Frankenthal,
36. Heusner, Karl Ludwig, Kaufmann in Kaiserslautern, zuletzt in Kaiserslautern sich aufhaltend,
37. Helgard, Friedrich, früher Rechnungsrathsdiener in Pfaffen,

38.

38. Hammel, Heinrich, Kreiscandidat in Neustadt,
39. Haas, Eduard, Student in Landau,
40. Hofmann, Fabry, Apotheker-Gehilfe in Annweiler,
41. Helwig, Daniel, Bierbrauer in Homburg,
42. Huber, Christian, Glasermeister in Kirmasenol,
43. Herbert, Martin, Tagglomacher daselbst,
44. Hillgaertner, Peter, Bäcker in Frankenthal,
45. Held, Friedrich, Kreiscandidat daselbst,
46. Heidenreich, Ludwig, Bauer in Pfaffen,
47. Heeren, Eduard, Lithograph daselbst,
48. Hauck, Philipp Karl, früher Gemeindeschreiber in Wachenheim,
49. Hartje, Georg, der Jüngere, Wirth in Herxheim,
50. Haeusler, Karl, Schlosser daselbst,
51. Joachim, Conrad, geprüfter Arzt in Bockenheim,
52. Jung, David, Landschaftler, in Neustadt,
53. Justus, Konrad, Kaufmann und Wirth in Kirmasenol,
54. Kohl, Simon, emeritirter Dienerist in Pfaffen,
55. Klein, Jakob, Karl, geprüfter Arzt in Neustadt,
56. Koenig, Georg Karl, Wirth in Steinbach,
57. Keller, Philipp, emeritirter Regierungsrathsdiener in Neustadt,
58. Koenig, Christian, Wirth und Oekonom in Kirmasenol,
59. Koechler, Georg, ruhiger Doktor Lorch, Privatier in Neustadt,
60. Kraetz, Conrad, Student in Landau,
61. Kuntz, Karl Theodor, Schreiner auf Kaiserslautern, zuletzt in Herxheim sich aufhaltend,
62. Lebachelle, Daniel, emeritirter Friedensgerichtsschreiber in Dahn,
63. Luchesi, Ferdinand, Kreiscandidat in Frankenthal, zuletzt in Neustadt sich aufhaltend,
64. Lowenthal, Doktor, Conrad, geprüfter Arzt in Ludwigshafen,
65. Lauberheimer, Anton, Theolog, auf Offenbach, Landau,
66. Maier, Michael, Kreiscandidat in Durkheim

20

67.

67. Müller, Jakob, Schreiner, in Großfischlingen,

Nach Mauer zurück geb. Sch. — 68. Mauerer, Philipp, Drechsler in Grünstadt,

69. Müller, Karl Friedrich Jakob, Kaufmann in Lautersheim,

70. Maas, Dr. Leopold Benjamin, praktischer Arzt in Neustadt,

71. Moritz, Friedrich Jakob, Rechnungsrath in Bergzabern,

72. Martin, Adolph, Doctor der Medicin in Kandel,

73. Nicolaus, Jakob, Schaffner auf Ebernburg,

74. Purpus, Johann Ludwig Karl, Küfer und Weinbauer in Lautersheim,

75. Pfeifer, Christoph, Müller auf der Höchstmühle bei Kandel,

76. Pisoni, Peter, Weinbauer in Neustadt,

77. Petersen, Karl, Student in Landau,

78. Pastor, Lorenz, Posthalter, früher Postpächter zu Bergzabern,

79. Reinhard, Martin, entlassener Soldat in Speyer,

80. Resch, Karl, Kaufmann, geboren und wohnhaft zu Dürkheim,

81. Rapsiga, Christ, Kaufmann, geboren und wohnhaft, in Neustadt,

82. Riemer, Ludwig, ehemaliger Gendarm auf Hemmersheim,

83. Schmidt, Karl Wilhelm, entlassener Soldat in Großfischlingen,

84. Schmidt, Nikolaus, Rechnungsrath auf Rieschweiler,

85. Sahner, Simon, entlassener Lehrer an der Schwimmschule in Dürkheim,

86. Schmidt, Philipp, Handelsmann in Kallstadt,

87. Schmolze, Friedrich Wilhelm, Kaufmann in Homburg,

88. Schneider, Franz Anton Heinrich, Schreiner in Annweiler,

89. Schneider, Georg, Schreiner auf Hemmersheim,

90. Schleicher, Franz Xaver, entlassener Kriegsmann in Dürkheim,

91. Siegel, Bernhard, Handelsmann daselbst,

92. Stempel, Philipp, entlassener Schullehrer in Eppenbrunn,

93. Stengel, Philipp, Hauptschullehrer auf Albersweiler, zuletzt in Speyer wohnhaft,

94. Schuster, Georg Heinrich, Kaufmann in Kallstadt, zuletzt in Dürkheim wohnend,

95. Seiler, Lorenz, Taglöhner in Annweiler,

96. Schellang, Nikolaus, Maler daselbst,

97. Seibel, Heinrich, Seilermeister daselbst,

98. Schmidt, Karl, Schreinermeister auf Hemmersheim,

99. Teuterich, Johann, Oekonom auf Ebernburg,

100. Umbscheiden, Franz, Schreiner, zuletzt in Speyer wohnhaft,

101. Umpfenbach, August, Weinhändler in Bergzabern,

102. Völz, Friedrich, Kaufmann in Landau,

103. Weber, Johann Valentin, Schreinermeister auf Neustadt,

104. Will, Karl, Assessor am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern,

105. Weiß, Karl, Doctor, praktischer Arzt in Lambsheim,

106. Walter, Jakob, Tabakfabrikant in Edenkoben,

107. Wild, Karl Friedrich, Kaufmann auf Wolf in Grünstadt,

108. Weigel, Philipp Jakob, Doctor, entlassener Landarzt in Dahn,

109. Wernert, Johann Jakob, Kaufmann in Neustadt,

110. Wanger, Johann, Schneider, daselbst,

111. Weigel, Doctor, Adolph Heinrich, praktischer Arzt in Kandel, — alle Vorgenannten flüchtig, — angeklagt, und zwar die im Adressbuche des Bezirkes der Königlichen Civilkammer für die Pfalz, im Monate November zweitausend achtzehn und fünfzig unter den Nummern VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6. genannten zum Angeklagten wegen der in besagtem Adressbuche

Nr. 2684. Eingestellt zu Zeitenbuch
den 27 Oct. 1851. gratis. Heimgeb.

nicht abgeschrieben

4.9
60 | 111
249 | 2¼ Sgr.
222
27
4
108

Auf Seite 1 dieser Verfügung und gemäßen Urtheilsspruch die übrigen unter No. 7. bestellten Beigeschlossenen und 121. Angeklagten aber, wegen aller ihrer in Verursachungsrücksicht der Rathskammer des Königl. Appellationsgerichts hierbei Statt, in Zweifelsfalle zu nehmen und geringsten Theils entstandenen und sämmtlich zur Last gelegten Verbrechen, mit Ausnahme jener der bewaffneten Rebellion und nicht Anklage auf Hochverrath, Aufruhr und Aufleihung zu höherer Verbrechen wegen der gleichbewaffneten Rebellion gerichtlichen Handlungen, und wegen welcher ihnen zur Last gelegten Verbrechen die gesetzlichen Bestimmungen gerichtlichen Verfahrens zur Abhandlung von das Assisengericht durch Statt verwiesen worden, zur Einleitung des Contumazial-Verfahrens entsprechend in vollständiger Form der gesetzlichen Bedingungen, nach Vorschrift des Art. 466. des Strafgesetzbuches über das Verfahren in gemischten Sachen und des Art. 68. Code procédure civile, — welchem ihnen ganzen Theil Zweibrücken an den gewöhnlichen Stellen die Bekanntgabe durch Anschlag von dem Gebäude des Assisengerichts, nach vorhergehendem Trommelschlag, dem versammelten Publikum öffentlich, laut und deutlich vorgelesen und seine vorweg einzurückende Abschrift allergleichen Ordnung an der äußeren Thüre des Amtsgerichts des Assisengerichts zu Zweibrücken angeschlagen und hat der Königliche Zweibrücken Herr Polizeidirektor Stengel über die geschehene Publikation und Anschlag hiervon seinen Originalakt aufgenommen. —

Alles was die Sache in gegenwärtigem Protokoll erfordert um zu dienen was Rechtens. —

Geschehen und Gelesen wie Zweibrücken

W. Lauber

Gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben

Stengel

Kosten

	1.	21
Publikation u. Anschlag d. Protokoll	2.	21
10. Bellen	1.	20.
	4.	09.

Im Namen
Seiner Majestaet des Koenigs von Bayern

Ordonnanz

Der unterzeichnete Carl Leonard Wilhelm Koerner, Rath am Koeniglichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibruecken, durch Praesidialverfuegung vom vier und zwanzigsten Dezember vierhundert achtundvierzig zum Praesidenten der Pfalz des ersten Militairgerichts vom achtzehnten vierhundert siebzig vierzehnten,

Nach Einsicht der gegen

1. Martin Reichard, entlassenen Soldat in Speyer,
2. Simon Kohl, entlassenen Dienstknecht von da,
3. Friedrich Hilgard, frueher Rechnungsrevisor von da,
4. Franz Vombscheiden, Schreiber, zuletzt in Speyer,
5. Heinrich Lad, Taugnichts daselbst,
6. Gottfried Stengel, Taugnichts von Altenkirchen, zuletzt in Speyer,
7. Ludwig Heidenreich, Bauer in Speyer,
8. Eduard Herere, Schlosser daselbst

alle termaln flüchtig, wegen bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Landesverrathes geführten Untersuchung;

Nach Einsicht des Urtheils der Anklagekammer

des Königlichen Appellationsgerichts der Pfalz vom
achten des zwanzigsten Juni achtzehnhundert und
fünfzig, wodurch die genannten Beschuldigten
wegen der angegebenen Verbrechen in Anklagestand versetzt, zur Aburtheilung vom
Speyergericht verwiesen und der Vollzug des
durch besagtes Anklagekammer-Urtheil gegen
dieselben verhängten Leibverhaftsbefehls verordnet worden ist;

Nach Einsicht des Berichts des Gerichtsarztes
Dr. Ritter in Speyer vom siebenundzwanzigsten
August achtzehnhundert und fünfzig, wornach
erhellet, daß das gedachte Verweisungsurtheil
sowie der durch die Königliche Vorstandschaft vom
ersten Juli achtzehnhundert fünfzig verhängte
Anklagestand den Angeklagten in ihrem letzten
Wohnorte gemäß Artikel vierhundert fünf
und sechzig des Gesetzbuches über das peinliche
Verfahren gehörig zugestellt worden sind;

Eingesehen das diesen Zustellungen vorhergegangene
erlassene Urtheil des Königlichen Assisenhofs
für die Pfalz zu München vom fünfzehnten
zwanzigsten November vorigen Jahres, dann
welches das Verweisungsurtheil vom neun
und zwanzigsten Juni desselben Jahres, insoweit
es gegen die genannten Angeklagten, unter
vorläufiger Qualification der ihnen zur Last
gelegten Thatsachen, Anklage und Verweisung
an das Speyergericht wegen bewaffneten Re-
bellion gegen die bewaffnete Macht erkannt
hat, cassirt und dieselben an das Assisengericht der Pfalz verwiesen worden wegen al-
ler ihnen im Verweisungsurtheile, zur Last
gelegten Verbrechen, mit Ausnahme jener
der bewaffneten Rebellion und unter Re-
lax auf Hochverrath, Provocation und Theil-
nahme zu diesem Verbrechen wegen der als
bewaffnete Rebellion qualificirten Handlungen;

Eingesehen ferner den zufolge des verwiesenen
Urtheils des Assisenhofes vom siebenzehnten
Dezember achtzehnhundert fünfzig von dem
Königlichen Generalstaatsprocurator gefertigten modificirenden Verfügung zu dem Anklage-
beschluß vom ersten Juli desselben Jahres;

Nach Einsicht des Berichts des Gerichtsarztes
Welker in Speyer vom dreißigsten Dezember
achtzehnhundert fünfzig, wornach das verfan-
nähnte Urtheil des Assisenhofs sowie
der besagte modificirende Verfügung zum
Anklagestande vom ersten Juli desselben Jahres
den genannten Angeklagten in ihrem letzten

Wahrheit gänzlich notificirt worden sind;

Nach Inhalt des Artikel vierhundert fünf und sechzig und vierhundert sechs und sechzig des Gesetzbuchs über das Verfahren in Criminalsachen;

In Erwägung, daß die Kagelklagten innerhalb sechs Tagen, nachdemjenigen angerechnet, an welchem die vorerwähnten Zustellungen stattgefunden, sich nicht gestellt haben, auch bisher nicht ergriffen worden können;

Erwägend, daß in einer weiteren Frist von sechs Tagen nach Bekanntmachung und Anschlag gegenwärtiger Ordonnanz die obgenannten Kagelklagten gehalten sein sollen, sich im Justizhause zu Zwolle zu stellen, mit der Androhung, daß, wenn diese Frist wieder fruchtlos verstreichen sollte, dieselben als widerspenstig gegen das Gesetz erklärt, und der Ausübung ihrer Rechte als Privatbürger für ihre Güter während der Dauer des Contumazialverfahrens gänzlich und während dieser ganzen Zeit gegen sie weitere Verfahren verfügt, daß ferner gegen sie weiter verfahren werde und Jedermann verbunden sein solle, den Ort ihres temporären Aufenthalts anzuzeigen.

Verfügt zugleich, daß gegenwärtige Ordonnanz, gehörigen Vorschrift nach, den nächsten Sonntag bei Tagesanbruch durch Tamburschlag öffentlich auszurufen, und an der Thüre des Hauses, worin jeder der genannten Angeklagten seinen letzten Wohnsitz gehabt, an der Thüre des Hauses des Burgemeisters und an denjenigen des Rathhauses des Arrondissements aufgeschlagen werde.

Gegeben zu Zwolle den siebenundzwanzigsten Januar achtzehnhundert neun und fünfzig.

Statt zu rechnen: Simons.

Gegenwärtiges ist was allen dem, welche es angeht, allerdings zu Vollzug zu setzen.

Für richtige Auszug auf Verlangen des Königlichen General-Procureur-Schöffen Ausfertigung

Zwolle, Obergerichtshof.

Gestempelt den Gerichtsbotenlohn Nr. 1 in Sachen für Stadtbotenlohn und Anschlag mit nächster Post nach Vorschrift des Gesetzes (Cert. 466 C. d'Etat. Crim.).

Der Originalakt ist – nach der Hinsendung (welche die Cassation hat in Paris zum 24 Februar 1826 P. 28. & pag 68) und in Anwendung der Cert 105 & 107 Cod. d'Etat und der Cert 68 & 69 C. pen. Cod. zum demselben k. Gerichtshofe

in Sperr und in dessen Ermangelung — gegen den hiesigen Bürgermeister — daselbst bezüglich der an dem Wohnsitze der Angeklagten bestehenden Anforderungen zu führen zu lassen.

Ueber das ganze Geschäft können Sie mir einen Originalakt nehmen, jedoch Taxe dieser Gebühr (Art. 80 der Vorschr. v. 18 Juni 1811) (Sechzehn Gulden — 16 Gulden —) in Anschlag nehmen.

Nach geschehener Publikation wollen Sie mir Gegenwärtiges unter Anschluß Ihres Aktes schleunigst wieder vorlegen.

Sankt Ruprecht, den 30 Jänner 1857.

Der k. k. Bezirksadjunkt

Urkunde

145 über Publikation und Zustellung nachstehender Ordnung nach Vorschrift des Artikel 466 der Gesetzbücher über das Verfahren.

Kraft Bescheides des zweiten Senates vom 28 Juni 1856 und Beschlusses des Ausschusses vom 18 Juni 1856 wurde der Antrag des Herrn Landtagsabgeordneten Gabriel Sauer und Wilhelm Theer zu Gunsten und Fortbestand der Verordnung vom 1 Januar 1854 gegen 1. Max Ritter von Reichard, allerhöchster Rath in Graz, 2. Simon Kroll, allerhöchster Rath in Graz, 3. Friedrich Pilgrad, Hofrath Rechnungsrevisor, dann, 4. Franz Meerbeider, Schreiber, zuletzt in Graz, 5. Ignaz Glas, Kreisgerichtsrath daselbst, 6. Gottfried Mendel, Kreisgerichtsrath, vormals Advokat, zuletzt in Graz, 7. Ludwig Kleinreich, Bruder in Graz, 8. Eduard Mezek, Notar daselbst — zu Lasten der Ordnung — und auf Anlaß des Herrn Appellationsrathes Franz Anton Freiherr von Kleinpeter, Präsidenten des Appellationsgerichtes zu Graz, — habe

in Sachen Franz Joseph Wolfker, Grundbesitzer und Bürgermeister zu Sankt Ruprecht, wegen Verleumdung, Ehrenbeleidigung und Schmähung, zur Vergleichung des Sachverhalts der k. k. Bezirksadjunkt Gabriel Schwab, dann Landtagsabgeordneter Franz Meerbeider, dann mehrere Zeugen vorgeladen und gerichtlich einvernommen, wobei sich ergab:

1. Was das Haus, in welchem der Angeklagte Wohnung und Gewerbe hat, betrifft, so ist dasselbe das erste Haus am Platze, das Haus des Herrn Gastgeber Wolfker in Graz, und befindet sich nach vorhandenen Grundbuchsblatt die oberwähnte Ordnung mit hinter Rinnen nach Osten und hinaus in die Altstadt, dann an der Ecke der hinglichen Straßen angebracht.

2. Was das Haus zum Adler, in welchem der Angeklagte Franz Meerbeider wohnt, betrifft, so ist dasselbe das erste Haus am Platze und befindet sich nach vorhandenen Grundbuchsblatt die oberwähnte Ordnung mit hinter Rinnen nach Osten und hinaus in die Altstadt, dann an der Ecke der hinglichen Gasse angebracht.

3. Was das Haus des Herrn Gastgeber Wolfker, in welchem der Angeklagte Eduard Mezek wohnt, betrifft, so ist dasselbe das erste Haus am Platze und befindet sich nach vorhandenen Grundbuchsblatt die oberwähnte Ordnung mit hinter Rinnen nach Osten und hinaus in die Altstadt, dann an der Ecke der hinglichen Gasse angebracht.

4. Was das Haus des Herrn Gastgeber Wolfker, in welchem der Angeklagte Gottfried Mendel wohnt, betrifft, so ist dasselbe das erste Haus am Platze und befindet sich nach vorhandenen Grundbuchsblatt die oberwähnte Ordnung mit hinter Rinnen nach Osten und hinaus in die Altstadt, dann an der Ecke der hinglichen Gasse angebracht.

5. Was das Haus des Herrn Gastgeber Ludwig Kleinreich, dann des Herrn Wolfker, in welchem der Angeklagte Ludwig Kleinreich wohnt, betrifft, so ist dasselbe das erste Haus am Platze und befindet sich nach vorhandenen Grundbuchsblatt die oberwähnte Ordnung mit hinter Rinnen nach Osten und hinaus in die Altstadt, dann an der Ecke der hinglichen Gasse angebracht.

6. Was das Haus des Herrn Altschuller, in welchem der Angeklagte Friedrich Pilgrad wohnt, betrifft, so ist dasselbe das erste Haus am Platze und befindet sich nach vorhandenen Grundbuchsblatt die oberwähnte Ordnung mit hinter Rinnen nach Osten und hinaus in die Altstadt, dann an der Ecke der hinglichen Gasse angebracht.

7.) Für das Haus, worin der eingemachte Ge-
wölbeflügel durch Herrn Friedrich Wagner
gebaut und selbst nach Vorschrift Examen
stattfand die etwa erforderlichen Verbauungen mit leichten
Räumen versehen und durch einen Abschnitt
durch andere Stiege dasselbe zu einem
Hause angehaben

8.) Für das Haus in welchem der eingemachte Gewölbeflügel Martin Reichard durch den
Wagnermeister gebaut und dasselbe nach Vorschrift
Examen stattfand die etwa erforderlichen Verbauungen mit leichten Räumen versehen und durch
einen Abschnitt durch andere Stiege dasselbe
zu einem Hause angehaben

9.) Auf endlich vorgelegtes Gesuch des Kürschnermeisters
Anton der Rath, Herr Herrn Johann Wilhelm
Schultz zu Speyer in der Landauer Vorstadt an
einem Frauenflügel, und dasselbe ebenfalls
nach vorgelegten Examen die etwa erforderlichen Verbauungen mit leichten Räumen versehen
und durch einen Abschnitt durch andere
Stiege dasselbe zu einem Hause angehaben
der Kürschnermeister der Rath Herr angehaben

Nachdem der Vorstehende Gesuch einstimmig an-
legen Anwendung der Artikel 108 und 109 der
Gewerbeordnung über das Verfahren in Streitsachen
mit die Gewerbe über das Verhältniß zwischen
der Rath und der Meister Meister begehren
bezüglich darauf den Gesuchstellern eingegangenen
Gewerbeflügel bestätigen Gutachten und
Gewerbeflügel zu lassen und über den
Gesuchstellern einen Abschrift vorzulegen über Verbau-
ung gegenwärtig zwei Original gesetzt sehr wird
[illegible]

Ausfertigung
Gesuch
Gewerbe
Rath
Meister
Gewerbe
Rath
Meister
Gewerbe
Rath
Meister

Verhandlungsprotokoll.

Heute den siebenten April 1853, um 3 Uhr Nachmittags, im Justizhause zu Zweibrücken, haben Wir Philipp Jacob Perini, Rathsherr b. Appellationsgerichts der Pfalz, durch Präsidialverordnung vom heutigen Tage ernannt, um in Verhinderung des Präsidenten der Assise des 2ten Quartals d. J., Appellationsgerichtsrath Edward Filzfeld, in der Anklagesache gegen Ludwig Heidenreich von Dyrn wegen Hehlerei, nach Vorschrift des Präsidiums zu führen, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, den abgenannten Angeklagten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

Frage. Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welchen Standes, wo geboren und wohnhaft?

Antwort. Ich heiße Ludwig Heidenreich, 30 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Dyrn.

Fr. Sie haben sich heute freiwillig im Justizhause dahier gestellt, aus welchem Grunde?

Antw. Weil ich auf den von der k. Rathskammer dahier gegen mich und Consorten erlassenen Anklagebeschluß und auf den Antrag der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts dahier vernommen habe, daß auch aus welchen Gründen gegen mich Anklage erhoben und ich von der Assise verwiesen worden bin. Ich war am 15. oder 16. Juni 1849 durch

Seine + Heidenreich.

Bernard

Der k. g. Militärcommandant Ostwald als Oberlieutenant der Speierer Mobilgarde mit den übrigen Mannschaft und den Officieren dieser Mobilgarde zum Ausmarsch nach Baden commandirt worden. Ich glaube am 17. Juni hierher zurück in Carlsruhe zu. Nachgeschickt durch Ostwald und Müllich angeordneten Hin- und Herausmarsch ging ich etwa am 20. oder 21. Juni mit circa 8 meiner bereits schon vorher zusammengeschmolzenen Compagnie über die Rheinbergische Grenze, von da begab ich mich dann über Frankfurt nach Holland, und nach einem 4 wöchentlichen Aufenthalte daselbst bei Verwandten nach Frankreich, wo selbst ich mich bis heute mittheilig in Privataufenthalten habe. Ich habe mich nun freiwillig gestellt, indem ich wünsche, daß über die gegen mich erhobenen Anklagen baldmöglichst verhandelt werde.

Zu. Nach dem oben erwähnten Sachverhalt und den Zeugnissen erwähnten Anklagepunkt sind die angeklagt der Mitwirkung, wirklichen Theilnahme und Hilfeleistung durch Handlungen, welche die Umsturzpartei vorbereitet, einleitet oder mollendet haben, an den andern Personen als Hauptverbrechen zu bestehenden Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige k. Gewalt und zur Ferregung des Bürgerkrieges, und zwar dadurch:

Daß Sie als Oberlieutenant in der Speierer Mobilgarde fungirten, die Zöge unter Glockenschlag nach Mannheim zur Soldatenverführung und gegen Landesmitmarschirten, den Anschlag an die hessischen Soldaten unternahmen, sich mit mehreren Anderen an dem Pulverthurm in Speier bethätigten, in dem Mainbach'schen Hause allda sich die Militärverschwörer aufhielten und sie, Lehrer, Gerichtsschreiber und Forstler, an die Mobilgarde und Freischärler verfeilten, die Gemeinde Heiligenstein eine Zwangssteuer von 300 fl. abforderten und mit dem Angeklagten Moot den Auszug der Mobilgarde in Speier nach Baden veranlaßt haben.

Schütz. Schüdemann. Bechard

Wollen Sie darauf zu erwiedern.

Antwort. Ich will und kann mich heute nicht auf Einzelnes über alle die Thatsachen erklären, welche mir in den Vernehmungsurtheile und in Anklageakt zur Last gelegt werden und welche die angegebenen Verbrechen bilden sollen. Ich behalte mir dies alles vor, wenn die Sache vor den Assisengerichten zur Verhandlung kommt. Für heute beschränke ich mich blos auf folgende Erklärungen:

Ich war allerdings als Oberlieutenant bei der Mobilgarde gewählt worden; allein ich war auch im Jahre 1848 gewählter Oberlieutenant der Bürgerwehr, und dieser Umstand war mehr persönlich Veranlassung, daß man mir auch bei der Mobilgarde eine gleiche Anstellung zudachte.

Unter Blanker machte ich sowohl den Zug nach Worms als nach Landau mit, allein Most von Speier war Hauptmann der Mobilgarde und hatte als solcher die tactische Abtheilung der Mobilgarde, während ich in meiner untergeordneten Stellung Gehorsam leisten mußte. Die Mobilgarde war in Folge einer Befehls des Militär commandanten oder der provisorischen Regierung organisirt; und was den Zug nach Worms betrifft, so waren wir erst nachdem über den Rhein commandirt, um den General Hubaldey in seinem Marsche nach der Pfalz aufzuhalten. Wir marschirten dann über Frankenthal und Mannheim nach Ludwigshafen zurück, wurden Blanker in Empfang nehmen und mußten gegen unsern Willen nach Worms rücken. Die Mannschaft wurde daselbst mustirt und wir Offiziere wurden zu Blanker beschieden. Es war dort ein großes durcheinander und meine Stellung wurde hier beschlossen ingend einer Art gerecht, oder mich Anstrengungen an das frühere Militär entziehen. Erst aus dem Anklageakte habe ich ersehen, daß überhaupt ein solcher Aufruf an das frühere Militär ergangen ist; und wenn mein Name unter diesem Aufruf stehen sollte, so müßte jemand anderes denselben abgefaßt oder aus Versehen somit gesetzt haben. An demselben Marschtage kehrte die ganze Speierer Mobilgarde über Ludwigshafen von Worms nach Speier zurück.

Swiw Hüdenauer Bernard

Swiw Hüdenauer Bernard

einige Tage später, ich glaube am 20. Mai, fand der Zug gegen Landau statt; wir wurden zuerst nach Maushardt beordert, wo wir weitere Instruktion erhalten wurden; ich glaube, daß Blaubart die Ausstellung der Mannschaft in den dortigen Ortschaften besorgt hat. Von da wurden wir auf dem Weg nach Edesheim weiter geführt, ohne daß wir wußten, wohin es eigentlich ging. In Edesheim erfuhr man erst, daß diese Expedition der Festung Landau galt. Von Edesheim wurden wir von uns unbekannten Franzosen Offiziersabteilungen eine halbe Stunde von Landau weiter geführt; daselbst wurden wir auf einer Strecke von ich weiß wie von Landau nach Queich in kleinen Abteilungen aufgestellt. Die mehreren Kanonenschüsse von der Festung her gehört wurden, entstand alsbald ein großes Durcheinander und die hier aufgestellte Mannschaft wild oder wild nach flüchtete sich über Edesheim nach Maushardt, wo auch die Compagnie erst wieder sammeln konnte. Von da kehrten wir denselben Nachmittag mit der Eisenbahn

Seriw Hydrich. Betnard

nach Speier zurück.

Bezüglich der mir zur Last gelegten Schüsse an dem Pulvermagazin in Speier am 13. Mai 1849 bemerke ich folgendes: Ich ging damals zufällig an dem s.g. deutschen Fruchtkasten, dessen wenigstens Theil auch der Blimbachsche Hauptschritt, und wovon ein Theil als Caserne, und der andere als Heumagazin, als Turnplatz und als Pulvermagazin für das Militär benutzt wird, vorbei. Ich sah da recht immer zu pulverbaren Fässer ersten, und diesen Polizeicommissär Kreutzer, Adjunkt Afflaub und ni fallor Major Kissel (: Commandant der Bürgerwehr :) in hoher Stehen. Aus Neugierde ging ich in den Hof und erfuhr nun von diesen Herren, daß man zur größeren Sicherheit das Pulver an einen sicheren Ort bringen wolle. Ich gesehen auch, daß wirklich ein Theil des Pulvers in Gegenwart und offenbar auf Anordnung der genannten Herren auf einen Wagen geladen wurde. Inzwischen das Abladen des Wagens gar nicht ab, sondern entfernte mich, als die gedachten 3 Herren, wie ich glaube,

Seriw Hydrich. Betnard

nehmungen waren. Ich habe mich durchaus nicht im Geringsten in die Sache eingemischt, und auch weiter nicht mehr damit gehört.

Schon im Jahre 1848 bei Auftheilung der durch die k. Regierung für die Bürgerwehr verabfolgten Gewehre wurde ich durch den Verwaltungsausschuß der Officiere der Bürgerwehr, namentlich des Commandanten derselben, Robert Kistel, beziehungsweise die Register über die Beschaffung der Bewaffnung der Bürgerwehr auszustellenden Gewehre und später über die wegen der angewendeten Pistonnung dieser Gewehre auszulegenden Register zu führen und die nöthigen Schreibereien zu besorgen. Zu diesem Behufe wurde mir auf dem Rathhause ein kleines Zimmer als Bureau eingeräumt. Später nahm der s.g. Civilcommissär Hilgard dieses Zimmer für sich in Anspruch und wurde mir dann, wenn ich mich recht erinnere durch gedachten Hilgard, Usslaub und Kistel, ein Zimmer in dem s.g. Mirbachschen Hause als Bureau angewiesen. Ich bekam mir zu diesem

Bernard Irmi Hochstätter

einzigen Zimmer das Mirbachschen Hauses den Schlüssel. Damals hatte das Militär schon längst die ganze Mirbachsche Haus verlassen. Mehrere Localitäten dieses Gebäudes waren verschlossen, mehrere aber aufgeschlossen. Ich habe demnach nicht im Mindesten über Militäreffekten irgend einer Art verfügt, sondern habe mich nebst dem mir beigegebenen Gehilfen nur mit Führung der erwähnten Register beschäftigt. Der s.g. Hauptmann der Mobilgarde, Moot, kam zwar auch manchmal zu mir in dieses Zimmer, allein auch dieser hat meines Wissens nicht über die in dem Mirbachschen Hause aufbewahrten Mobilgarde- und Armeestücke verfügt. Der Militärcommissär Oswald, sein Adjutant und sonstige von ihm abgeordnete kamen des Tags gewöhnlich in das Mirbachsche Haus und existirten sehr wahrscheinlich, daß diese sich von den Militärstücken angeeignet und solche unter die Freischärler vertheilt haben. Die Herren Mobilgarde kaben nichts von diesen Militärstücken. Nun die sogenannte Gabsche Compagnie si Pionier=

Irmi Hochstätter Bernard

Compagnie:) hatte später helfen, welche sie, wie auch später sonst, auf Befehl von Oswald aus dem Mierbacherhof gestellt haben soll.

Etwa am 16. Juni 1849 gebietet der Militärcommissär Oswald an den Fruchtmann der Mobilgarde Moot, dem damals in Bergheim mit der Mobilgarde lag, eine schriftliche Requisition, wonach die Gemeinde Heiligenstein bei Vermeidung militärischer Exekution eine Lieferung, ich glaube von 300 fl, beziehen sollte. Moot sollte diese Requisition, nach der Weisung Oswalds, nach Heiligenstein schicken; da er aber gerade im Begriff war, nach Epfig zu gehen, gab er mir, als Adjutant, den Auftrag, an seiner Stelle die Weiterbeförderung dieser Requisition nach Heiligenstein zu besorgen. Ich schrieb nun auf die Requisition folgende Worte: „In Abwesenheit und im Auftrag meines Fruchtmanns Moot", unterzeichnete dieses und schickte die Requisition durch einen unserer Leute nach Heiligenstein. Diese Requisition hatte jedoch keine Folge, indem

Seriné Friedrich Bernard

der Bürgermeister von Heiligenstein dagegen reklamierte und einzelnen die französischen Truppen einrückten.

Schon 8 Tage vor dem Abmarsch nach Baden waren wir von Oswald nach Bergheim verlegt worden. Dort war uns der s. g. Kriegsrath vorgelesen worden, wonach jede Insubordination von dem Feind mit dem Tode bestraft werden sollte. Wir bekamen nun von Oswald Ordre, gegen die Franzosen zu marschieren, waren stets nach Epfig, südwestlich von Oswald, gelegt, in der Richtung gegen Ludwigshafen bis an die neue Brücke gestellt. Offene Widersetzlichkeit gegen ihn war nicht rathsam, da ihm noch mehre Compagnien zu Gebot standen; nun suchte daher die Sache so zu wenden, daß wir uns bald gefangen nehmen sollten, wonach Oswald dann auch endlich einging. Am Ende von der fliegenden Brücke kam nun Postfuhrer Lick von Epfig herbei, um seinen Sohn, der in der Epfiger Mobilgarde war, zurückzuholen. Dagegen machten ihm Moot so wie auch andere Anwesende dem Postfuhrer Lick allerdings Vorstellungen, weil, wenn sein Sohn

Seriné Friedrich Bernard

ausgeschieden gegangen waren, nicht allein an meinem Familie, sondern auch die ganze Speierer Mobilgarde, und vielleicht die Stadt Speier selbst schwer darüber hätte büßen müssen; denn Ostwald war damals, wie bestimmt, sehr exaltirt. In Folge einer durch den Speierer Stadtrath nach dem Einrücken der Preußen der andern Tags an Ostwald nach Lustheim gesendeten Vorstellung stellte Ostwald es jedem Mitglied der Mobilgarde frei, einzutreten, und ich glaube, daß auch der junge Sick von diesem Erlaubniß Gebrauch gemacht hat.

Most, ich und ein Theil der Mobilgarde beharrten blos um desertiren nicht nach Speier zurück, weil wir geschworen hatten, daß die Preußischen Truppen nicht eine Einwohner in Mutterstadt, welche man Democraten genannt habe, mißhandelt hätten.

In Speier herrscht kein Democratischer Verein. Es herrscht zwar Detaillist, wie allenthalben in der Pfalz, ein l. g. Vereinsmann, der dem Mitglied ich war, welcher jedoch keine Demokratischen Tendenzen verfolgte.

Bernard Schimi Hoffmann.

Im Jahr 1848 wurde auch ein l. g. Lesverein gegründet, welchem ich auch beitrat. In diesem Verein wurden jedoch Zeitungen und Blätter von allen politischen Richtungen gehalten, desgleichen auch verschiedene Werke, so daß man diesen Lesverein nicht als einen demokratischen ansehen kann.

Es ist allerdings richtig, daß ich mich auch bloß durch die wieder Blüte der politischen Bewegung angeschlossen habe; ich wurde nämlich häufig durch meine Stelle als Bürgermeister-Officier und dann als Abgeordneter für die Pfalz nach München zur Abgeordnetenkammer und nach Frankfurt zum Parlament hinangezogen. Ich glaubte auch, daß die politische Bewegung so lange ein Blatt die Einführung der Reichsverfassung zum Gegenstand hatte, nicht ungesetzlich oder strafbar sei. Später sah ich wohl, daß die Sache einen Gang nahm, den ich nicht rechtfertigen konnte; allein ich hielt es jetzt für meine Pflicht, auch mein Amt zu behaupten, um größeres Unheil

Schimi Hoffmann Bernard

vorzubringen und um nicht genöthigt zu
abermaligen alle Macht in die Hände
zu geben.

Fr. Waren Sie etwa schon in Untersuchung gewesen oder von Gericht gestanden?

Antw. Noch niemals.

Frage. Haben Sie sich schon einer Strafbarkeit gemacht?

Antw. Ja, der Advocaten Glaser dahier.

Einer Strafe haben Sie A. Rijnen
Wrüchdrat bestätigt.

Schließlich haben Wir dem Angeklagten eröffnet, daß, falls er gegen das bisherige Verfahren oder das Urtheil der Anklagekammer eine Nullitätsklage zu erheben gedenke, er seine diesfallsige Erklärung binnen der zunächst folgenden fünf Tage außer der Ausgleichung d. Appellationsgesuchs zu machen habe, indem er später damit nicht mehr zulässig sei.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Schwarz.

Bernard

Sorin

Antrag.

der Rgl. Regier.-Generalkonsistorialrath der Pfalz;

hiergegen der Art 306 der zweiten Generalsynode

bemerkend, daß nach einer Abzählung der Gegner-
namen, wie sie für die nächste Sektion der Abstimmungs-
liste fertiggestellt ist, mit der gegenwärtigen der Gegner
unerhebl. Abnahme stattfand bei g. der einberufenen
Gegnernamen in dem nicht als Gegner in den Gegner-
namenlisten namhaft gemachten, durch den
Pfarrer besonders dazu der Gegnerschaft, die mir am 12.
bekannten, einen der es contumaciam mögen
Ludwig Friedrichs von Speyer, der sich namentlich
willig in Gegnerschaft gestellt hat, contradictorie
zur Abstimmung zahlreich mehr palle;

daß daher die Legalen Friedrichs für diese
Abstimmung bei der nächsten Sektion bestehen d. abgege-
ben denen der Abstimmungsverhandlungen beizufügen wäre
die gewöhnliche Zahl Stimmberechtigten durch über
Abstimmung einmal unter übrigen Angelegenheiten
länger aufgeschoben wird, als Friedrichs;

stellt den Antrag

Gehalt es dem Herrn Präsidenten der Abstimmung
der II. Quartales die Verhandlung der Sache gegen
Ludwig Friedrichs mit Speyer auf die nächsten
Abstimmungstage zu vertagen.

Generalkonsistorium 6. Mai 1853.

L. Schultz

Ordonnanz.

Nach Anhörung vorstehenden Antrags
der h. Generalsuperintendenten,

Eingesehen den art. 306 der peinlichen Proceßordnung, und entsprechend dem gestellten Antrage auf den in demselben näher enthaltenen Gründen, wird die Verhandlung der Anklagesache gegen Ludwig Heidenreich von Speier wegen Hochverrath hiermit an die nächste Assisensession verwiesen.

Zweibrücken den 7. Mai 1853.

Den wegen beyden Verschiebungen des Assisenpräsidenten für den 2ten Quartal 1853 mit dem Präsidium von Schneider anhängigen Anklagesachen beauftragte

K. Appellationsrath:

Schmis

Zeugen-Liste

Der Königl. Generalprokurator am Königl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz wirft in der Sache gegen Ludwig Heydenreich 30 Jahre alt, Bautzer, geboren & wohnhaft in Speyer der Theilnahme an den Attentaten zum Umsturz und zur Abänderung der bestehenden Staatsverfassung, zur Verhinderung der Vollzieher & Landstände an der gesetzlichen Ausübung ihrer Rechte & zur Erregung der Bürgerkrieg angeklagt folgende Zeugen vor dem Assisengerichte vorladen zu lassen.

N°	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerb	Wohnort	Religion
1.	Anton Nickel	47	K. Friedensrichter	Speyer	Katholisch
2.	Friedrich Brautigam Großherzogl. Hessischer Commissär zu Speyer	31	K. Friedensrichter	Germersheim	
3.	Georg Adam	47.	Großherzogl. Hofbäckermeister	Speyer	Speyer
4.	Georg Friedrich Kissel	44	K. Notar	Speyer	id.
5.	Jacob Spies	54.	Tagelöhner	Speyer	id
6.	Georg Carl Holzmann	50.	Gasfabrikgehilfe bei Villmann & Comp.	Speyer	id
7.	Johann Philipp I. nebst Heiligenstein	60.	Dienstknecht bei Obermarschall	Speyer	id.
8.	Georg Friedrich Rauch	37.	Schuhmachermeister	Speyer	
9.	Johann Friedrich Gottfried Lohr	41.	Schreiner	Speyer	
10.	Carl Rauch Sohn von Carl Rauch	26	Schiffer	Speyer	
11.	Peter Rieß	24	Tagelöhner	ebend.	

38

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kantone
12.	Georg Adam Weber	55	Lackierer	Heidesheim	Speyer
13.	Carl Philipp Brauer	67	Bauer und Gemeindeeinnehmer	Lerchenhof	
14.	Georg Jakob Grundhofer	47	Weißgerber und Gutbesitzer	Indrahofen	
15.	Carl Friedrich Damier, Sohn des verstorbenen Bäckermeisters	21	Kaufmann	Speyer	
16.	Christian Seith	61	Privatier und Gastwirth	Speyer	
17.	Georg Seith, Sohn des Gastwirths Christian Seith	25	Gastwirth oder Brauer	Speyer	

Vorstehendes wird vom Herrn Präsidenten des Assisengerichts zur öffentlichen Verkündung an dieser Tafel mittelst Anschlag bekanntgemacht.

Frankenthal den 1 Juli 1853.

Für die Stadt:
[illegible]

Signat auf den 25. u. 26. August 1853 Morgens 10 Uhr

Frankenthal, den 30. Juli 1853.

Der Präsident des Assisengerichts.

[illegible]

K.W. 96

Zustellung
der Geschworenliste.

Heute den neunzehnten August achtzehnhundert drei und fünfzig

Schreibt auf Anfrage des Herrn Kgl. Generalstaatsanwalts an den Assisenverteidiger Herr Ludwig Hajdenreich, 30 Jahre alt, Bauer, geboren und wohnhaft in Speyer, die Schwierigkeiten an der Ausübung zum Amtsantritt und zur Beendigung der bestehenden Hauptverhandlung, zur Beurtheilung der Lage und Landesverhältnisse gegen die gesetzmäßige Zeit und zur Erzeugung der Zeugen unmöglich, dennoch ein Gesuch zu Frankenthal eingereicht, Sporteln allein und ihm gefährlich

Die Liste der neuen geburtsch. Zeugen, welche in obiger Anklage von dem Assisengerichte der Pfalz in Frankenthal vorgeladen und abgehört werden

39

Kosten
Reg. 1.
Exp. 14
Abschr. 14
1 Bogen 8
37 Kr.

pecem, in Abschrift zugestellt und nach
einer Abschrift dieser unter Abtretung
Kosten siebenundvierzig Kreuzer

Schoebner

Nro 9371. Eingetragen zu Zumeldung
am 20. August 1853. gratis,
ohne Taxe. Bei Zentrum.

Walter

969

44

Die Notiz zur Assisen-Sache gegen
Heydenreich.

a) der Zeuge Nr. 7. der Ordonanz-Offizier
Weiler I. – ist an einigen Posten zu stehen
und kann der Fall nicht gestellt werden

b) der Zeuge Nr. 15. der Ordonanz-Bummer
ist jetzt beim 2. Lager (4 Infanterie-
Regiment, Franzens-Grenzer).

c) der Zeuge Nr. 6. der Ordonanz-Holzwurm
ist jetzt ohne Quartier.

40

№ 13.185 des Correspondenz-Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

10.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Ludwig Heydenreich, 30 Jahre alt, Bautner geboren und wohnhaft in Speyer, der Theilnahme an den Attentaten zum Umsturz und zur Änderung der bestehenden Rechtsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Handlungsmacht gegen die rechtsprechende Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs anzuklagen

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des assisen Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom fünf und zwanzigsten August 1853 festgesetzt wurde.

Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
1.	Anton Kickel	47	Gastwirth	Speyer	Speyer
2.	Georg Uslaub	47	Gutsbesitzer (Hinter Adjunct)	"	"
4.	Georg Friedrich Kessel	44	Notar	"	"
5.	Jakob Spies	51	Taglöhner	"	"
6.	Georg Carl Holzmann	50	Geschäftsführer bei Fillmann & Comp.	"	"
7.	Johann Weiler I. aus Heiligenstein	60	Handelsmann bei Grenzer Jakob	"	"
8.	Franz Xavier Rauch	37	Lehnsfeuerwerker	"	"
9.	Johann Friedrich Gottfried Lohr	41	Schreiner	"	"
10.	Carl Knoch, Sohn von Peter Knoch	26	Bäcker	"	"
11.	Peter Kieß	24	Tagner	"	"
12.	Georg Adam Weber	55	Bürgermeister	Heiligenstein	"

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
13.	Karl Philipp Braun	67	Maler und Gemeindeeinnehmer	Zweibrücken	Bayern
14.	Franz Jakob Grundhöfer	47	Wirth u. Gutsbesitzer	Ixheim	"
15.	Barbara geb. Bummer Schwester Barbara Bummer	21	Spinnarbeiter	Bayern	"
16.	Christian Dick	61	Schaffner und Gastwirth	"	"
17.	Franz Dick Sohn des zweiten Zeugen	25	ebenso	"	"

vorgeladen werden sollen, den 25 August 1853 Morgens um acht Uhr präzis vor dem Assisen Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 2 August 1853.

Der Assisen-Präsident

An den hochgeachteten Bäckermeister zu Kaiserslautern

Zweibrücken den 4 Aug. 1853

Der Staatsanwalt

Heintz

Gratis für Kempel Wirt zu Kaiserslautern.

Zweibrücken den 22 Oktober 1853.

R. Zentner

6

183.

Vorladung

Zu Folge des Beschlusses des Königlichen Hofgerichts der Pfalz, Kammer für Strafsachen, vom 15ten d. M. in der Strafsache gegen Jakob Grundhöfer und in Gemäßheit der Verordnung vom 29ten Brumaire des Jahres 12 wird hiermit vorgeladen:

1. der Anton Kettel, 47 Jahre alt, Taglöhner, wohnhaft zu Kaiserslautern, Schmiedstraße, mit Familie, in Kaiserslautern allda

2. der Georg Uplaub, 47 Jahre alt, Gutsbesitzer, wohnhaft daselbst, mit Familie, in Kaiserslautern allda

3. der Georg Friedrich Kissel, 44 Jahre alt, Bäcker, wohnhaft daselbst, mit Familie, in Kaiserslautern allda

42

4) Der Friedrich Spies, 51 Jahre alt, Tagelöhner in Bergen verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung und Kostarmenhaus mit seiner Ehefrau

5) Der Georg Carl Holzmann, 65 Jahre alt, Schuhmacher, ehemals Bäckermeister in Bergen, Landwehrmann, wohnhaft in seiner Wohnung und Kostarmenhaus mit seiner Ehefrau Christiane

6) Der Johann Weiler, der [illegible], 65 Jahre alt, Einwohner hier, Gerber in Bergen verstorben

Die Eingegangenen und Erben waren nicht geladen worden.

7) Der Johann Daniel Rauch, 37 Jahre alt, Tagelöhner in Bergen verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung mit ihm selbst

8) Der Johann Friedrich Christian Kohr, 41 Jahre alt, Schuhmacher in Bergen verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung mit ihm selbst

9) Der Carl Knoch, Sohn von Carl Knoch, 26 Jahre alt, Schiffer in Bergen verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung und Kostarmenhaus mit seiner Ehefrau

10) Der Jakob Kieß, 47 Jahre alt, Tagelöhner in Bergen verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung und Kostarmenhaus mit seiner Ehefrau

11) Der Georg Adam Weber, 55 Jahre alt, Bürgermeister in Heiligenstadt verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung mit ihm selbst

12) Der Carl Philipp Braun, 67 Jahre alt, Maurer und Gemeindemessner in Bergshausen verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung mit ihm selbst

13) Der Johann Jacob Grundecker, 47 Jahre alt, Nicht-Seßhafter, zuletzt in Bergshausen verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung und Kostarmenhaus mit seiner Ehefrau

14) Der Christian Bummer, Sohn von Christian Bummer, 21 Jahre alt, Tagelöhner in Bergen verstorben, wohnhaft in seiner Wohnung (und [illegible]) [illegible] Nickel [illegible]

15) Der Christian Seck, 65 Jahre alt, Schuhmacher

und Stellvertreter in Gegenwart versehen und in seiner Abwesenheit und Krankheit seine Geschäfte mit seinem Gehilfen

10. Herr Sick, Sohn des verlebten ehemaligen Schultheiß Sick, 25 Jahre alt, ebenfalls in Gegenwart versehen, wobei in seiner Abwesenheit mit seinem Gehilfen

vorgeladen, der Einhundertzwanzigste Bürger entschuldigt, Wagner Jünger aus Herxheim am Berg, die Pflicht zu Gemeinbürgern, in gleicher Weise der Stadtrichter zu Gemeinbürgern zu erklären, und alle Anwesenden, wie sie sich schriftlich bei der Beiwohnung der Feldarbeiten und zur Ausführung der Stadtordnung, zur Bewachung der Ortsbezirke, zur Bewachung der Dünger und Bandbewegung gegen die Verschleppung, wie bei Feuersnot und zur Sicherung der Einwohner, besonders Ludwig Hugo Reich, 30 Jahre alt, Landmann, geboren und wohnhaft in Herxheim am Berg, bestimmt ist.

Hierauf wurde der Protokoll zur Kenntniß, und wurde mit Genehmigung seiner Assessoren geschlossen.

Kosten:

Ort	14
Bes	3. 44
Zeit	01
Reise	23
	4. 22.
Ausl.	14
	2 4. 18

Sind den Einhundertzwanzigsten Bürgern [illegible]

Sind den Hauptleuten [illegible]

Sind den Feldschützen [illegible]

Sind den Stadtrichter [illegible]

[illegible]

N. 864.

Vorladung
vor das Assisen-Gericht.

Gemäß des sechzehnten August achtzehnhundert drei und fünfzig; Auf Auftrag des Herrn Königl. Staatsprocurators am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, und in Gemäßheit einer durch den Herrn Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz am zweiten August abhin erlassenen Vorladungs-Ordonnanz; habe ich Carl August Schubart Kgl. Gerichtsbote des Bezirks Landau am Amtssitze Germersheim wohnhaft, den Friedrich Kreutzer, 31 Jahre alt, früher Kgl. Polizei-commissär der Stadt Speyer, jetzt Kgl. Friedensrichter des Canton Germersheim, daselbst wohnhaft, wohnend in dessen Amtslokale und Nichtanwesenheit mit dem Gerichtsschreibereivorstand St. Hiemann, vorgeladen, den fünf und zwanzigsten August nächsthin, Morgens um acht Uhr zu erscheinen vor dem Assisengerichte der Pfalz im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu

44

erschienen, um in der Untersuchung gegen Ludwig Heydenreich, Bauer, geboren und wohnhaft in Speyer, der Theilnahme an den Attentaten zum Umsturz und zur Änderung der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landbewohner gegen die verfassungsmäßige Königl. Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs angeklagt, über alles das Zeugniß abzulegen, was ihm hinsichtlich der erwähnten Verbrechen bekannt ist.

Orig. 14
Cop. 14
Dup. 1
f
= 29

Worüber Acht, wovon ich dem Requisiten eine Abschrift zugestellt habe. Kosten: (Dreißig Kreuzer bis) neun und zwanzig Kreuzer.

N.

N° 1315. Gratis registrirt zu Germersheim den achten August 1853
Vol. II. fol. 115 c. 3. ohne renvoi
L. Neubrand

N° 13,186. des Correspondenz-Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

11.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Ludwig Heydenreich, sechzehn alt, Bauer geboren und wohnhaft in Speyer, der Theilnahme an den Attentaten zum Umsturz und zur Änderung der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landbewohner gegen die verfassungsmäßige K. Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs angeklagt

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Assisen — Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom fünf und zwanzigsten August 1853 — festgesetzt wurde.

Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.
2	Friedrich Kreutzer früher Polizeikommissär	31	P. Friedensrichter	Germersheim	

№	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerb.	Wohnort.	Kanton.

vorgeladen werden sollen, den 25 August 1853 Morgens um acht Uhr präzis vor dem Assisen Gerichte im großen Saale des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken, den 2 August 1853.

n. 12.

Schmitt

Für die angeführten Zeugen wurde der Transportschein Erhalten in Empfang genommen.
Landau den 3 ten August 1853.
Der Kreis-Transportkommandant
Lt. N.

2055

12

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Zeugenladung.

Heute den zwei und zwanzigsten August tausend achthundert drei und fünfzig, auf Anstehen des Ludwig Weyberich, Bauer in Auerbach, in Gemeinschaft, wohnend in Auerbach, Landkreis Zweibrücken, hiebei und Gerichtsstand Dahn, Bezirksamts Bergzabern, Bezirksgerichts zu Zweibrücken, in Gemeinschaft wohnend —

1. Der Carl Lichtenberger, Taglöhner in Gemeinschaft, wohnend in seiner Wohnung mit ihm selbst —

2. Der Ludwig Wilp, Schuhmacher allda in Gemeinschaft, wohnend in seiner Wohnung mit ihm selbst

3. Der Heinrich Wolz, Leinweber daselbst in Gemeinschaft, wohnend in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau in seiner Nachbarschaft

4. Der Peter Matter, Taglöhner daselbst in Gemeinschaft, wohnend in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau in seiner Nachbarschaft

vorgeladen, den fünfundzwanzigsten des laufenden Monats August Morgens acht Uhr vor dem Assisengerichte

46

Pfalz, im Amtsbezirk Rockenhausen zu Gemeindebäumen in Frage zu erscheinen und in der Anklagesache gegen den Angeklagten wegen Diebstahls an dem Albert Lutz zum Nachtheil der Staatsregierung u. s. w. als Anklagezeuge für das Angeklagten nur.

Zeugen

Weigel 1.14
Eldg 1.16
Kemp 1.38
Regel 1.28
Regt 1.01
Reis .5
2-17

Auf Befehl wird gesagt, hier an Abschrift.
Vorstehendes wird gesagt, hier an Abschrift.
Vorgestellt. Zeugengebühren 19 Kr

Nr. 3701 Registrirt zufolge Verfügung vom zweiundzwanzigsten August 1893
Vol. 99 fol. 77 c 10 entgeltlich zwanzig
Mutzenbecher

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Zeugen-Denunciation

Heute den zweiundzwanzigsten August achtzehnhundert drei und fünfzig

Auf Anstehen von Ludwig Weidenreich Gastwirt in Speyer wohnhaft, Kläger, als des Hochverrathsvergehens zu angeklagt im Untersuchungsfalle zu Gemeindebäumen in Haft

habe ich unterschriebener Johann Philipp Glock NN, Audienzgerichtsbote und Appellationsgerichts der Pfalz, in Gemeindebäumen wohnend

Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Königl. Generalstaatsanwalt am Königlichen Appellationsgerichte, Hochdero Auftrag gemäß mit Herrn Generalstaatsanwalt selbst

welcher mir mein Original wieder hat

erklärt

daß Beschwerde in der Sache des Appellationsgerichts der Pfalz vom heute zweiundzwanzigsten August nächstkommenden Morgens acht Uhr, folgende Personen als Entlastungszeugen geladen werden:

1. Carl Lichtenberger, Kaufmann in Speyer, Sohn von Caspar Lichtenberger

2. Peter Matern, Gastwirth in Bergzabern.

Kosten

Orig.	42 kr.
Abschr.	11 "
Vita	21 "
Porto	1 "
Stempel	14 "
Zeugen	28 "
	1 fl. 57 kr.

Hierüber Akt, von welchem ich dem Herrn Kgl. Generalstaatsprocurator Rhein. Abschrift zurückzulassen habe.

Kosten zu Gulden sieben und fünfzig kr.

Floeckner

Nachtragliche Zeugendenunciation

DIMENSIONS-STEMPEL Kreutzer

Heute den zwei und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und fünfzig

Auf Ansuchen von Ludwig Heydenreich Ackerer von Bergzabern, dessen Akt der Gemeinschaftlichkeit mit Justizbehörden zu Gemeinden inhaftirt

habe ich unterzeichneter Friedrich Floeckner, Friedensgerichtsbote von Kgl. Appellationsgerichts des Pfalz, in Gemeinschaft anwesend

die Zustellung des Herrn Kgl. Generalstaatsprocurators am Königlichen Kgl. Appellationsgerichte, Bezugnehmend auf dessen Gesuch mit dem Herrn Generalstaatsprocurators gleich

welches mein Original nicht hat

wahrlich

daß Experiment unter der Credit unseren Heutigen dem Herrn Kgl. General-Staatsprocurator durch Akt der unterzeichneten Friedensboten ungeborene zwei Personen auch noch nachbenannt in der Eigenschaft der Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz vom Freitag den zwanzigsten August nächsthin Morgens acht Uhr als Zeugen zu gestellen und als:

3. Ludwig Weis, Pächter in Bergzabern.
4. Heinrich Welz, Lieferant daselbst

48

Zweiter Akt, von welchem ich dem Herrn kgl. Generalstaatsprocurator diese Abschrift zumittelnen habe.

Kosten.

Orig.	42 fl.
Abgr.	11.
Visa	21.
Porto	1.
Siegel	14.
Begleitung	28.
fl.	57 fl.

Kosten ein Gulden sieben und fünfzig Kr.

Flosdorf

Geschwornen-Liste

für die Assisen der Pfalz pro III. Quartal 1853.

13.

No.	Vor und Zunamen	Stand, Gewerb & Eigenschaft	Wohnort	Bemerkungen
1.	Karl Friedrich Lucas	nach Art. 386. No 2. Gutsbesitzer c. Dienste eim	Mittelbrunn	
2.	Franz Lang senior	Fabrikant	Zweibrücken	
3.	Matthäus Magen	nach Art. 386. No 2. Ackerbauer c. Dienste eim	Contwig	
4.	Franz Gustav Sartorius	kgl. Notar	Germersheim	
5.	Sylvester Gruber	nach Art. 386. No 1. städtischer Einnehmer c. Dienste eim	d.	
6.	Valentin Bibas	Wirthsmann, Ackerbauer & Wirth	Schwedt	
7.	Christian Potscheller	nach Art. 386. No 2. Landschaffner c. Dienste eim	Homburg	
8.	Carl Oethoff	Wirthsmann & kgl. Revierförster	Schönenberg	
9.	Peter Kaiser	d. Kaufmann & Ackerer	Mittelbexbach	
10.	Philipp Seebagen	d. Gutsbesitzer & Bürgermeister	Lehnenfeld	
11.	Jakob Ihle	kgl. Notar	Erkenschwick	
12.	Gottfried Cullmann	Kaufmann Hofstatentsteher	Zweibrücken	
13.	Carl Ludwig Fries	Wirthsmann & kgl. Revierförster	Leimen	
14.	Ferdinand Kremer	Lichter, nach Art. 386. No 2. c. Dienste eim	Zweibrücken	
15.	Valentin Weißbrod	Wirthsmann und Küfer	Lambsborn	
16.	Matthias Stett	kgl. Notar	Edenkoben	
17.	Johann Stauffer	Wirthsmann und Gutsbesitzer	Freimersheim	
18.	Johann Steinmetz	nach Art. 386. No 2 c. Dienste eim d.	Zweibrücken	
19.	Lorenz Rieder	Wirthsmann & Ackerer	Münchweiler	
20.	Peter Nafziger	d. d.	Niederhochstadt	
21.	Michael Loeffler II	nach Art. 386. No 2. Landwirth	Herschweiler	
22.	Christoph Kappelmann	Wirthsmann, Bürgermeister, Landwirth	Zweibrücken	
23.	Carl Pletsch jun.	nach Art. 386. No 2 c. Dienste eim Weinhändler	Blieskastel	
24.	Simon Petersilch	d. med. & kgl. Landtheraph.	d.	

Pro copia

Flosdorf

Liste
der in Zweibrücken wohnhaften Ergänzungsgeschworenen
für die Assisen des III. Quartals 1853.

No.	Vor- und Zunamen	Stand, Gewerb und Eigenschaft.		
1.	Gottfried Cullmann	Kaufmann, Hochgerichtsassessor		
2.	Melchior Stemmler	kgl. Landwundarzt, Dr. med.		
3.	Johann Nepomuk Cicliné	Kaufmann	nach Art 386. No 2. c. d'instr. crim	
4.	Ludwig Franck	Schlosser	do.	do.
5.	Julius Gertes	Kaufmann	do.	do.
6.	Jakob Heck	do.	do.	do.
7.	Ludwig Herold	do.	do.	do.
8.	Peter Heier	Metzger	do.	do.
9.	Franz Lang sen.	Zeugfabrikant	do.	do.
10.	Ferdinand Roemer	Bäcker	do.	do.
11.	Wilhelm Eugen Schultz	Lantner	do.	do.
12.	Gustav Schaefer	Mühler	do.	do.

Pro copia
Stommer

K. W. 114

Zustellung

Heute den vier und zwanzigsten August eintausendachthundertdreiundfünfzig
Samstags Auftrags des Herrn kgl. General-Auditeurs und kgl. Assisenrichters
des Kreises der Pfalz in Zweibrücken
habe ich Unterschriebener Jakob Christoph Glockner, Audienzgerichtsbote
am bezeichneten Assisenhofe in Zweibrücken wohnend
den Ludwig Heidenreich, Lantner in Speyer wohnhaft, das Hochver-
rathsverfahren betreffend, zugeklagt, demselben eine Zustellungsurkunde zu Zwei-
brücken in Gemäßheit, sowohl alles mit ihm besonders
a. die vorläufige Liste der Geschworenen
b. die ebenfalls vorläufige Liste der Ergänzungsgeschworenen
von der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer
für das laufende Jahr vorläufig bezeichneten Ergänzungsgeschworenen zum Be-
hufe der Wegen den fünf und zwanzigsten Aug. ist in obiger Anklage-
war dem Assisengerichte der Pfalz in Zweibrücken zu beginnenden Verhand-
lung (Hauptsache Assisen) nebst Abschrift dieses Actes zugestellt mit dem
Bemerken daß die Ergänzungsgeschworenen Gottfried Cullmann, Fer-
dinand Roemer und Peter Heier für die vielgenannten Geschworenen
Julius Werner und Christian Kreikbiel II, und Ferdinand Pfeiffer
auf die Hauptliste gesetzt worden sind.

Kosten, ein Gulden 1. kr.

Stommer

Orig. 14.
Abschr. 14.
Reg. 01.
4 Bell. 32.
fl 1- 01. kr.

Laut § 519 Regierungsblatt zu Zweibrücken und 25. August 1853, gratis, ohne Bemerkung. Exp. Bureaux

Walter

14.

Anlage.

Es gefällt dem K. Assisen-Gerichte Namens des K. General-Staatsprocurators zu erkennen, daß der K. General-Staatsprocurator Anklage erhebt, folgende Stellen der Allgemeinen Anklage-Acte seien als gegen den Angeklagten Ludwig Heidenreich gerichtete Anklage-Acte zu verlesen:

1.) die Einleitung.

2.) Seite 4. von der Mitte: „Im ein einfaches d. d. „ bis Seite 6. „ als Jäsenanzug mit Käsen „

3.) von § 3 bis 7 incl.

4.) Seite 17 von der Mitte: „ Einzelnen Julian Sie „ bis Seite 18 zu: „ Es Beten als Mitten auf „ dem Seite 19. von: „ der Präsident erklärte „ bis § 9 Seite 21. „ Wie der Präsident „.

5.) Seite 22. von: „ an die Geschworenen „ bis Anfang „ Seite Zeugen stand „.

6.) Seite 26. von: „ Mit Erziehung auf „ bis Seite 27 zu: „ Antwort 14 bis mai „.

7.) § 13 vorletzter Absatz.

8.) § 21 bis Seite 29. zu der Mitte: „ Ich folge „ diesen gleichenden „.

9.) der § 28.

10.) Seite 59. von: „ Dessfallsige Gesetze „ bis: „ Zeugen, die Jean p. „ dem Seite 60 von: „ die „ Zeugen der in der Pfalz „. bis S. 61. zu: „ am 17ten „ Mai „. und dem von: „ Es Geschworen „ bis: „ Urtheil der Angeklagten „.

11.) Seite der besondere Theile vom § 56. Anfang „ Theil bis zu der Mitte: „ Nach zu Zeit ist durch „ gesetzlichen Entschädigung „. Genau der Zeugen

§62. Canon Speyer.

Zweibrücken den 25ten August 1853.

Kieffer 2 Rathsherr.

15.

Protokoll

über den Aufruf und die Ziehung der Geschworenen.

Heute den fünf und zwanzigsten August achtzehn hundert drei und fünfzig, des Morgens um acht Uhr, im Sitzungssaale des k. Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, hat der k. Appellationsgerichtsrath Serini, Präsident der Assise des 3ten Quartals dieses Jahres, in Gegenwart des II Staatsprocurators Kieffer, und unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Faber, der zur Protokollführung, wie bei den Schlußreden und Hülfeleistung zum Staats- und Geschworenen aufgeklagten Ludwig Hegdenreich, Lautern, in Spalten angeführt, vorsitzen begonnen und ist sodann zum Aufrufe der auf der Hauptliste befindlichen, dem Angeklagten gehörig notificirten 24 Geschworenen geschritten.

Diese Geschworenen, von denen jeden einzelne seine Anwesenheit kund gab, sind:

1. Lucius, Carl Friedrich, nach art. 386 Abs. 2. des Code d'instr. crim., Gutsbesitzer und Bürgermeister in Mittelgantbach,
2. Kien, Peter, nach art. 386 des Code d'instr. crim., Ackerer in Zweibrücken,
3. Magin, Matthäus, nach art. 386 Abs. 2. des Code d'instr. crim., Ackerer in Epplain,
4. Sartorius, Franz Joseph, k. Notar in Germersheim,

5. Gruber, Polizeidiener, nach art. 386 Abs. 2. cit., städtischen Einnehmer in Germersheim,
6. Bibus, Valentin, Wirthsmann, Ackerbauer und Wirth in Schweigen,
7. Portscheller, Christian, nach art. 386 Abs. 2. cit., Kupferschmied in Homburg,
8. Otthof, Carl, Wirthsmann, k. Forstaufseher in Schönenberg,
9. Kaiser, Peter, Wirthsmann, Bäckermann und Oekonom in Wilgartswiesen,
10. Seberger, Philipp, Wirthsmann, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Lobenstadt,
11. Klee, Jacob, k. Notar in Lechenschwadern,
12. Cullmann, Gottfried, Hochstiftsadministrator, Bäckermann in Zweibrücken,
13. Fries, Carl Ludwig, Wirthsmann, kgl. Forstaufseher in Lauterecken,
14. Roemer, Ferdinand, nach art. 386 cit., Bäcker in Zweibrücken,
15. Weißbrod, Valentin, Wirthsmann, Bäcker in Bürmesweiler,
16. Stell, Wilhelm, k. Notar in Edenkoben,
17. Stauffer, Johann, Wirthsmann, Gutsbesitzer in Freimbolsheim,
18. Steinmetz, Johann, nach art. 386. Abs. 2. cit., Gutsbesitzer in Forst,
19. Rieder, Lorenz, Wirthsmann, Oekonom in Mußbach,
20. Nafziger, Peter, Wirthsmann, Oekonom auf dem Niederhofenhof, Gemeinde Eppenbrunn,
21. Loeffler, Michael I, nach art. 386 Abs. 2. cit, Landwirth in Hauptschwenden,
22. Kappelmann, Christoph, Wirthsmann, Bürgermeister und Landwirth in Zweibrücken,
23. Pletsch, Carl, junior, nach art. 386 Abs. 2 cit., Wirthsmann in Bliesmengen,
24. Link, Vincentius, Dr. medicinae, k. Bezirksarzt in Bliesmengen.

Ihre Namen wurden sofort in eine Urne gelegt und der Präsident eröffnete dem Angeklagten, daß er befugt sei, von den gezogenen vorgeschlagenen Geschworenen, ohne Angabe eines Grundes, sechs zu verwerfen, welches Recht er auch durch seinen Vertheidiger hieran ausübend erklärte.

Der Präsident nahm hierauf die Ziehung der Geschworenen durch Loos vor und ihre Namen kamen in folgender Ordnung heraus:

Klee, verkündet durch den Angeklagten,
1. Fries,
Lucius, verkündet durch die Staatsbehörde,
Portscheller, verkündet durch den Angeklagten,
2. Nafziger,
Bibus, verkündet durch die Staatsbehörde,
3. Weißbrod,
Link, verkündet durch den Angeklagten,

Steinmetz, vertritt durch den Angeklagten,
Pletsch, desgleichen,
Collmann, vertritt durch die Staatsbehörde,
Gruber, vertritt durch den Angeklagten,
4. Rieder,
5. Partorius,
6. Osthof,
7. Kaiser,
8. Stauffer,
9. Magin,
10. Stett,
Roemer, vertritt durch die Staatsbehörde,
Seeberger, desgleichen,
11. Loeffler,
12. Kapspelmann.

Da somit die Zahl der zwölf Urtheilsgeschworenen vollständig war, so hat der Präsident die Sitzung aufgehoben und die Sitzung für geschlossen erklärt.

Worüber Protokoll, welches von dem Präsidenten, dem k. Staatsprokurator und dem Gerichtsschreiber unterschrieben wurde.

Stett

Seiff

Seeber

16.

Fragen,
welche den Geschworenen zur Beantwortung gestellt wurden.

I. Frage.

Ist der Angeklagte Ludwig Heydenreich, 30 Jahre alt, Kaufmann, geboren und wohnhaft zu Speyer, schuldig:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schweizkreise stattgehabten, sechs andern Personen als Anführer zur Last gestellten verbrecherischen Unternehmen (Attentat), dessen Zweck gewesen, „die Staatsregierung umzustürzen und zu ändern, mitgewirkt und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

II. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schweizkreise stattgehabten, sechs andern Personen als Anführer zur Last gestellten verbrecherischen Unternehmen (Attentat), dessen Zweck gewesen, „die Bürger und Landesbewohner aufzureizen, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen", mitgewirkt und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

III. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:

zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schalzkreise stattgehabten, sich andern Personen als Steuerhebern zur Last stellenden Verbrechen Anlaß gegeben (Attentat), dessen Zweck gewesen, „zum Bürgerkriege aufzureizen, mittelst Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegeneinander", mitgewirkt und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

und zwar zur I. II. und III. Frage selbst dieser Verdacht, daß er:

1. als Oberlieutenant in der Bayerischen Mobilgarde fungirte,

2. die Frage unter Blentier nach Wissen zur Soldatenversammlung und gegen Eventuen mitunterschrieb und den Aufruf an die schimpflichen Soldaten unterzeichnete?

3. sich an dem Gelagerwerden in Bayern betheiligte, in den Mirbach'schen Häusen selbst sich die Militärschaften einrichtete, und sich, Kredenzen, Speisen und Getränke, an die Mobilgarde und Freischärler vertheilte,

4. der Gemeinde Weilerswist eine Kriegssteuer von 300 Gulden abforderte, und

5. mit dem Anzuklagenden Moos den Auszug der Mobilgarde in Bayern nach Eveden

verabredet hat.

Zweibrücken den 26ten August 1853.

Der Assisenpräsident

Schmi

Die Erklärung der Geschworenen ist folgende:

Auf alle drei Fragen:

Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.

Zweibrücken den 26. August 1853.

Der Vorstand der Geschworenen

Frier

Schmi

Lebon

Sitzungsprotokoll.

Heute den fünf und zwanzigsten August eilfhundert drei und fünfzig, um acht Uhr des Morgens, in der Sitzungsaale und in der öffentlichen Sitzung des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, wo zugegen waren: Seine Excellenz der k. Appellationsgerichts-Präsident der Pfalz, Präsident des Appellationsgerichts, Filling, Merckel, Räthe am besagten k. Appellationsgerichte, Laurent, Richter und Glaser, Assessor am k. Bezirksgerichte daselbst, letzteren eine als Richter des Appellationsgerichts, die Räthe Filling und Merckel durch Präsidialverordnung vom 16ten l. M. in gesetzlicher Weise, dann des Bezirksgerichtspräsidenten und der Richter Boer, Molitor und Foell in dieser Anklagesache als Beisitzer zur Ergänzung des Appellationsgerichts ernannt, Kiefer, 2ter Kreisprokurator, Faber, Obergerichtsschreiber und Bernard, 2ter Untergerichtsschreiber am k. Appellationsgerichte der Pfalz, – wurde durch die k. Gendarmerie vorgeführt:

Ludwig Heydenreich,

Kaufmann in Speyer, welcher durch Urtheile des Anklagekammer und des k. Appellationsgerichts der Pfalz am 29ten Juni 1850 und des Oberappellationsgerichts des Königreichs, als Kassations- und Revisionshof der Pfalz zu München vom 25ten November desselben Jahres in ihrer Anordnung der Wiedereinsetzung, wirklichen Theilnahme und Selbstleistung zum Kauf- und Handelsstande angeklagt und von die Assisen verwiesen worden ist.

Der Angeklagte erschien ungefesselt, begleitet von der k. Gendarmerie und verbeigeordnet zu seiner Vertheidigung, den Advokaten Glaser.

Der Präsident zieht die Namen der 24 Geschworenen auf, welche in der den Angeklagten unter'm 8ten Februar notifizirten Liste verzeichnet sind, und schreitet zur Ziehung der Zwölfer Urtheilsgeschworenen, worüber ein besonderes Protokoll verfasst ist.

Die gezogenen und nicht verworfenen Zwölfer Geschworenen nahmen in der durch das Loos bestimmten Ordnung ihre Sitze ein, abgesondert vom Publikum und den Zeugen, neben Angeklagten gegenüber.

Nach vorgenommener Sitzung befragte der Präsident den Angeklagten um Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort.

Derselbe gab an, er heiße: Ludwig Heydenreich, sei 30 Jahre alt, Musiker, geboren und wohnhaft zu Speyer.

Der Präsident ermahnte den Vertheidiger des Angeklagten nichts gegen sein Gewissen und die den Gesetzen gebührende Ehrfurcht zu sagen und sich mit Anstand und Mäßigung auszudrücken.

Hierauf wandte sich derselbe an die Geschworenen und verlas ihnen den im Art. 312 der peinlichen Prozeßordnung enthaltenen Eid. Die Geschworenen hörten diese Vorlesung stehend und mit entblößtem Haupte an und ein jeder derselben legte mit emporgehobenem rechten Arme den Eid in den Worten ab: „ich schwöre es", mit Ausnahme jedoch der Geschworenen Johann Kaufser, Wachsmacher und Gutsbesitzer in Freudenheim und Peter Nafziger, Wachsmacher und Oeconom auf dem Rittenhofhof, Gemeinde Edenkoben, welche als Mennoniten statt der Worte: „ich schwöre" die Worte sagten: „ich versprechen."

Die k. Staatsbehörde machte nunmehr folgende Erklärung und stellte den Antrag, ihr hierüber Urkunde zu ertheilen:

„Es gefalle dem k. Assisengerichte Urkunde zu ertheilen, „daß der k. Generalstaatsprokurator erkläre, folgende „Stellen der allgemeinen Anklageakte sowie auch gegen den „Angeklagten Ludwig Heydenreich geltender Anklage„akt zu streichen:

„1. die Einleitung.

„2. Seite 4. von den Worten: „In einem Anfrage d.d. &c. „bis Seite 6. „des Zusammenhangs mit dieser &c."

„3. von §. 3 bis §. 7 inclusive.

„4. Seite 17 von den Worten: „Inzwischen hatte die", „bis Seite 18 zu: „Es waren auf Ordnung sucht", „dem Seite 19 von: „Der Präsident erklärte &c. „bis §. 9. Seite 21. „Wie der Rechtskommissär" &c. &c.

„5. Seite 22. von: „Die die genannte" bis daselbst „dasselbe Zeugnis stellte".

„6. Seite 26. von: „Mit Beziehung auf &c." bis Seite „27 zu: „Ratsam 14te Mai &c."

„7. §. 13 und Alinea.

„8. §. 21 bis Seite 47 zu den Worten: „In Folge dieser „glänzenden" &c.

„9. Der §. 28.

„10. Seite 59. von: „Oeffentliche Gelder" bis: „Zeu„gen, die hier &c. dem Seite 60 von: „Die Frau „der in der Pfalz". bis Seite 61. zu: „am 17te Mai &c. „und dem von: „Entwendeten &c. bis: „Statt der „Kassenbeamten".

„11. Aus dem besonderen Theile von §. 56. Sechster Incidentalfall

„bis zu den Worten: „Nach der Zeit des Landstorthei,
„digungsentschusses", gemäß den gezogenen §. 62. Ziffer 1
„Gesetz:" „

Diese Erklärung resp. Antrag wurde von der k. Kreisbehörde schriftlich übergeben und der Schriftenwechsel erhielt Urkunde hierüber.

Zusatz von sieben Zeilen genehmigt

Seiz

Seiz

Es wurden nun das vorliegende enthaltende Vorlagen wegen abwechselnd durch die beiden Gerichtsschreiber vorlesen:

1. das Verweisungsurtheil der Anklagekammer,
2. das Urtheil des Appellations- und Revisionshofes,
3. aus dem Anklagesatze die in der oben angeführten Erklärung resp. Antrag der k. Kreisbehörde bezeichneten Stellen, als den Anklagesatz gegen den Angeklagten Heydenreich bildend,
4. den rektifizierenden Nachtrag zum Anklagesatze.

Nach beendigter Vorlesung wiederholte der Präsident dem Angeklagten den wesentlichen Inhalt des Anklagesatzes und des rektifizierenden Nachtrags zu demselben, die Worte beifügend: „das ist es, dessen Sie angeklagt sind, Sie werden nun die Zeugen vernehmen, welche man gegen Sie vorbringen wird."

Der k. Kreisbehörde wurde hierauf der Zeugen- und der Anklagen vor und übergab die Liste der auf ihr Verlangen zu vernehmenden Zeugen mit dem Antrag auf Abhör derselben.

Diese Liste, worin der von dem Vertheidiger des Angeklagten mit Antrag auf Vernehmung übergebene Notificationsakt der Vorgeladenen wie Entlastungszeugen wurde aus dem Obergerichtsschreiber mit lauter Stimme verlesen und es erhob sich keine Einrede dagegen, nur ergab es sich, daß der Zeuge Johann Weiler I. von Weilerswist vor einigen Jahren gestorben ist.

Es wurden nun die namentlichen Aufrufe der Zeugen und derselben in die Schranken. Der Präsident machte sich auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam und verwarnte sie auf die Nachtheile von den schweren Folgen, denen sich der Meineidige in religiöser und strafrechtlicher Beziehung aussetzt.

Nach dieser Verwarnung fortsetzte der Präsident die Sitzung von halb eins bis drei Uhr nach Mittag.

Nach Wiedereröffnung derselben wurden die Zeugen in folgender durch die Kreisbehörde bestimmten Ordnung vernommen:

1. Anton Nickel, 41 Jahre alt, k. Friedensrichter in Euskirchen.

Nach der Abhör dieses Zeugen erklärte sich der Angeklagte auf die Aufforderung des Präsidenten ausführlich über die gegen ihn aufgestellten Anklagepunkte.

2. Friedrich Kreutzer, 32 Jahre alt, k. Friedensrichter in Euskirchen, früher Polizeikommissär in Euskirchen;
3. Franz Urlaub, 48 Jahre alt, Gutsbesitzer, früher Adjunkt in Euskirchen;
4. Georg Friedrich Kiesel, 46 Jahre alt, k. Notar daselbst;
5. Jakob Spies, 51 Jahre alt, Taglöhner allda;
6. Georg Carl Holzmann, 51 Jahre alt, Fuhrmann daselbst;
7. Franz Daniel Rauch, 37 Jahre alt, Schuhmachermeister allda;

8. Johann Friedrich Gottfried Lohr, 42 Jahre alt, Schreiner in Bergen.

Ein jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln in den Sitzungssaal verbunden und hierauf mündlich abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage den Eid in den Worten: ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, ohne Zusatz und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe. Sämmtliche erklärten die Zeugen, nachdem sie, auf Befragen des Präsidenten, Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hatten, mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert, auch nicht in seinem Dienste zu stehen. Dann sprachen sie sich nach Verlauf und ob sie den Angeklagten früher schon kannten oder nicht. Hierauf kamen der vorgenannte Zeugen wurde im Zeugenverhältnißgemäß vorgebracht.

Nach seiner Aussage wurde jeder Zeuge gefragt ob er von dem hier anwesenden Angeklagten gesprochen habe.

Auch der Angeklagte wurde nach jeder Zeugenaussage gefragt, ob und was er dawider zu erwiedern habe.

Die Zeugen blieben nach ihrer Abhör im Sitzungssaale zurück.

Nach Vernehmung der Zeugen Lohr verlas der Präsident, (die) in Ausübung seiner diversionaren Gewalt, die Expositionen der verstorbenen Zeugen Johann Weiler und Heiligenstein, Akt 33 Zeuge 88 und Akt 36 Zeuge 119.

Der Präsident hob hierauf, Abends sechs Uhr, die Sitzung auf und vertagte die weitere Verhandlung auf den folgenden Tag, Morgens acht Uhr.

Hierüber Protokoll, welches von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterschrieben wurde.

Wie

Lohr

Heute den sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und fünfzig, um acht Uhr des Morgens, in Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisenhofes der Schwalz zu Zweibrücken, nachdem der Angeklagte vorgeführt worden, sein Vertheidiger sowie die abgehörten Zeugen zugegen waren, auch die Geschworenen sich auf ihren Sitzen befanden und die in vorstehenden Protokolle genannten Gerichtsmitglieder ihre Plätze eingenommen hatten, so erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet, worauf das Zeugenverhör in folgender Ordnung fortgesetzt wurde.

9. Karl Kroch, 27 Jahre alt, Schiffer in Bergen;

10. Peter Kerf, 28 Jahre alt, Schiffer daselbst.

Nach der Abhör dieser Zeugen verlas der Präsident in Ausübung seiner diversionaren Gewalt die Exposition des Zeugen Friedrich Konrad Keller von Bergen in Akt 33 No. 67, Akt 34 Zeuge 99 und Akt 35 Zeuge 112.

11. Georg Adam Weber, 57 Jahre alt, Bürgermeister in Heiligenstein.

Dem Zeugen wurde die Exposition zur Zahlung von 300 fl. durch die Gemeinde Heiligenstein, Akt No. 6 ad 98, vorgezeigt, seine auf dem Angeklagten, welcher sie als von ihm ge- und unterschrieben anerkannte.

12. Karl Philipp Braun, 69 Jahre alt, Ober- und Gemeindeeinnehmer in Berghausen;

13. Franz Jakob Grundhofer, 48 Jahre alt, Schiff- und Gutsbesitzer in Dudenhofen;

14. Bartholomäus Bummer, 22 Jahre alt, Soldat im k. 4ten Infanterie Regiment in Garnison zu Bergen;

15. Friedrich Sick, 63 Jahre alt, Forsthalter und Gerichtsschöff zu Bergen;

16. Franz Sick, 27 Jahre alt, ohne Gewerb, Sohn des vorigen Zeugen und bei ihm wohnhaft.

Die vorgenannten Entlastungszeugen deponirten wie folgt:

17. Peter Mattern, 65 Jahre alt, Gastwirth und Ackerer in Langhecken.

Der Angeklagte war bis mit in Quartier. Er betrug sich ganz gut und hielt Ordnung und strenge Mannszucht unter den Kriegsleuten, die zu Exzessen sehr geneigt waren.

18. Karl Lichtenberger, 27 Jahre alt, Bäckermeister in Kenzer.

Der Angeklagte war Oberlieutenant in unserer Compagnie der Mobilgarde; er brachte sich sehr gut, sowie auch Moos und Weltz, und trat dem Oswald energisch entgegen, wodurch er der Compagnie manche Unannehmlichkeit ersparte.

Er gehörte nicht zur exaltirten Partei. Er und Moos waren Marsche, daß die jungen Leute in Luxheim nach Hause kamen. Der Zug über den Rhein nach Luxheim war im Arrangement.

19. Ludwig Weiß, 21 Jahre alt, Metzgermeister in Kenzer.

Oswald zwang und mit nach Eder zu ziehen. Heydenreich hat keinen Zwang geübt gegen seine Leute. Im Gegentheil er und Moos suchten mir durchaus nach Hause gehen, es geschah keinem etwas.

20. Heinrich Weltz, 27 Jahre alt, Eisenbrenner in Kenzer.

Wir waren gezwungen von Oswald mit nach Eder zu ziehen. Heydenreich hat keinen Zwang geübt gegen seine Leute, stellt sich als zu keinem Zwange gehörig.

Der Schlosser wurde durch die Verstärkung der Sicherheit der Stadt aufgenommen. Heydenreich war anwesend, sowie viele andere Leute; ob er sich dabei betheiligt, kann ich nicht sagen. Beim Transport des Schlosses nach der Eisenbahn waren er nicht.

Den Zug nach Lorsch betreffend, so waren wir von Blenker commandirt zu marschiren; wir wußten Anfangs nicht wohin es ging; freiwillig zogen wir nicht mit.

Oswald wollte uns gegen die Preußen führen, da ihm aber durch die Bayerischen Truppen der Vollzug verhindert wurde, gab er diesen Plan wieder auf unter der Bedingung daß wir mit ins Badische ziehen sollten. Schon in Langhecken publicirte er das Standrecht. Wir waren daher alle genötigt mitzuziehen. Heydenreich sagte daß derselbe seine Leute, was wollen, kaum noch Stand halten, was wir denn auch thaten.

Ein jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln in den Sitzungssaal vorgerufen und hierauf mündlich abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage den Eid in den Worten: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, „ohne Haß und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit „und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir „Gott helfe.“ Sämmtliche Zeugen, nachdem sie, durch Vorlesung des Gerichtsdieners, Namen, Stand, Alter, Wand und Wohnort angegeben hatten, mit den Angeklagten weder verwandt noch verschwägert, auch nicht in seinen Diensten zu stehen. Dann sprachen die Zeugen sich noch darüber aus, ob sie den Angeklagten früher schon kannten oder nicht. Gegen keinen der abgehörten Zeugen wurde ein Verwerfungsgrund Mangels bracht.

Nach seiner Aussage wurde jeder Zeuge befragt, ob er von dem hier gegenwärtigen Angeklagten zu sprechen habe, so wie auch Letzterer nach jeder Deposition befragt wurde ob er dieselbe anerkennen wolle.

Die Zeugen blieben nach ihrer Abhör im Sitzungssaale zurück.

Nachdem sämmtliche Zeugen vernommen waren, gab der Gerichtsdiener Vorlesung von folgenden Aktenstücken:

Aus der Abtheilung Canton Speyer:

a) aus Fascikel V. die bereits schon bei Anhängung des Zeugen Weber vorgelesene Requisition ad 98 No 6.

b) aus Fascikel VI.

das Protokoll über die Fahnenverbringung vom 13 Mai 1849 No 111.

die Requisition von Stadt an den Cantonalausschuß in Neustadt, Fahnen in Empfang zu nehmen. No 112.

die Zuschrift von Weltz an die Eisenbahndirektion, die Stunde der Abfahrt des Zuges anzugeben wegen Fahnentransport, No 113.

aus den Beschlüssen des Cantonalausschusses von Speyer vom 13 Mai 1849 das Art. 4. die vom Militär zurückgelassenen Fahnenvorräthe betreffend, No 122.

die Zuschrift des Cantonalvertheidigungsausschusses zu Speyer an den Cantonalvertheidigungsausschuß zu Neustadt vom 14ten Mai, vom Heydenreich geschrieben und unterschrieben, betreffend die Tumultuanten, welche von der Militärbehörde von Edenkoben entwaffnet worden, auch die Eisenbahn frei unter zu besorgen. No 128.

Dieses Aktenstück wurde dem Angeklagten vorgelegt und von ihm anerkannt.

Aus der Abtheilung Canton Frankenthal:

a) aus Fascikel V. contra Kamm No 33 des Akt No 12. enthaltend den zudictirten Aufruf an das hiesige Militär vom 17ten Mai 1849.

b) aus dem Fascikel „Aufruhr zu Worms vom 17ten Mai 1849" No 192 der Akten, nämlichen Aufruf vom 17ten Mai pag. 1 mit der Einleitung Hitze in dem Blatt „die neue Zeit" pag. 2, die Deposition von Ferdinand Eberstadt, des Herzogl. hessischen Bürgermeisters in Worms, pag. 39, und endlichen der Deposition des Jungen Franz Karl von Worms die auf den Druck und Anschlag des angeführten Aufrufs bezügliche Stelle, endlich die Deposition des Friedrich Wilhelm Adler zu Worms vom 26ten Sept. 1849 pag. 28 u. 29.

Aus den neuen der Angeklagten speciell betreffenden Akten:

das Schreiben des Regierungsrathes im k. sächsischen Ministerium des Innern an den k. Generalstaatsprokurator vom 1ten Juni 1851, No 6.

Der Präsident ertheilte hierauf der k. Staatsbehörde das Wort, welche die Gründe zur Unterstützung der erhobenen Anklage entwickelte.

Advokat Glaser trug die Vertheidigung der Angeklagten vor bis zum speciellen Theile der einzelnen Anklagepunkte, worauf der Präsident die Sitzung von halb eins bis drei Uhr nach Mittag suspendirte.

Nachdem um diese Stunde die Sitzung wieder war aufgenommen worden, setzte Advokat Glaser seine Vertheidigungsrede über die einzelnen Punkte der Anklage fort.

Die k. Staatsbehörde replicirte auf die Gründe der Vertheidigung, worauf man Seiten der Vertheidigung nicht entgegnet wurde.

Der Präsident fragte den Angeklagten, ob er der für ihn vorgetragenen Vertheidigung persönlich noch etwas beizufügen habe, und derselbe verneinte.

Der Präsident erklärte nunmehr die Verhandlungen für geschlossen. Er stellte das Resultat derselben zur Sprache, verlas die Geschworenen auf die Beweisfragen und fragte den Angeklagten nochmals, und nachdem er sich in ihr Schlußwort vertieft hatte, bat er die von ihnen zu beantwortenden Fragen vor, behändigte dieselben sodann den Vorstehern der Geschworenen mit den Aktenbeilagen und den übrigen Prozeßschriften, mit Ausnahme der sämmtlichen Prozeßschriften, auch: schriftlichen Zeugenaussagen, und

bemerkte dabei den Geschworenen, daß Schuldig oder Angeklagter nur mit Ja oder Nein zu stimmen sollte, schuldig bejahen wurden, ehe in ihrer Erklärung davon Erwähnung zu thun hätten.

Die Geschworenen zogen sich zum Zwecke der Berathung in das ihnen angewiesene Zimmer, und der Gerichtsdiener gab dem Gerichtsheber der k. Gendarmerie die Weisung, ein Zeugniß für jenes Zimmer bereithzu halten, und ließ den Angeklagten aus dem Sitzungssaale abführen.

Nachdem die Geschworenen wieder eingetreten und auf ihre Sitze zurückgekehrt waren, bestrafte sie der Gerichtshof um die Wahrheit ihrer Berathung.

Der Vorsteher der Geschworenen stand auf und sagte, die Hand auf Herz gelegt:

„Auf mein Ehre und mein Gewissen, vor Gott „und den Menschen, die Erklärung der Geschworenen ist:

„Auf alle drei Fragen:

„Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig."

Diese von dem Vorsteher der Geschworenen in ihrer Gegenwart niedergeschriebene und dem Gerichtshofe vorgelesene Erklärung wurde auch von diesem und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet.

Der Gerichtshof hieß den Angeklagten wieder vorführen und der Gerichtsschreiber verlas in seiner Gegenwart die Erklärung der Geschworenen.

Zufolge derselben verlas der Gerichtshof den Art. 358 der peinlichen Gerichtsordnung und erklärte, daß Ludwig Heydenreich von der gegen ihn erhobenen Anklage loszusprechen sei, und befahl daß er alsobald in Freiheit gesetzt werde, falls er nicht um einer andern Ursache willen in Verhaft zu bleiben hat.

Da nach der Erklärung der k. Staatsbehörde eine solche Ursache nicht besteht, so wurde Ludwig Heydenreich alsobald freigelassen.

Hierüber ist gegenwärtiges Protokoll zum Zeugniß aufgenommen, und hebt hiebei Ehr. Abends geschlossen und von dem Gerichtshofe und dem Obergerichtsschreiber unterzeichnet worden.

Wiß

Feber